

Politische Partizipation älterer schwuler Männer in Altenhilfe und Seniorenpolitik

Wie LSBTI-Aktionspläne von Ländern
oder Kommunen für die eigenen
Interessen vor Ort genutzt werden können

Herausgeber:



Lindenstraße 20

50674 Köln

T 0221 29 49 24 17

biss@schwuleundalter.de

www.schwuleundalter.de

Vereinsregister: Köln VR 1873

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,

IBAN: DE76 3702 0500 0001 4332 00 | BIC: BFSWDE33XXX

Recherche und Bestandsaufnahme: Domenico Fiorenza, Christian Naumann

Redaktion: Sigmar Fischer, Georg Roth

Gestaltung: KLINKEBIEL GmbH, Kommunikationsdesign, Köln, www.klinkebiel.com

Dezember 2019

Auflage: 1.000 Stk.

Download: www.schwuleundalter.de

Alle Links zuletzt abgerufen und geprüft am 15.08.2019.

Vorwort

Schwule Männer – wie auch lesbische Frauen, Trans- und Interpersonen – haben aufgrund ihrer kollektiven Lebenserfahrungen spezielle Bedarfe gegenüber Altenhilfe und Seniorenarbeit. Für ältere und alte schwule Männer stellen vor allem die widerrechtliche strafrechtliche Verfolgung und die Herausforderungen durch die Aidskrise Barrieren im Zugang zu den Angeboten der Altenhilfe dar.^{1,2}

Seit Ende der 1990er Jahre sind in vielen Städten Selbsthilfegruppen älterer schwuler Männer entstanden, die als zielgruppenspezifisches Teilhabeangebot nach wie vor von großer Bedeutung sind. In den 2000er Jahren entstanden dann die ersten kommunalen Fachstellen für die Belange älterer homosexueller Männer und Frauen in Köln und München. Seit 2011 arbeitet in NRW eine vom Land geförderte Fachberatung für ältere Lesben und Schwule.

Die derzeit bestehenden zielgruppenspezifischen Angebote finden sich vor allem in Großstädten.³ Außerhalb von Großstädten und Ballungszentren müssen derartige Angebotsstrukturen noch geschaffen werden. Dazu bedarf es der Berücksichtigung der besonderen Lebenslage in der Altenhilfeplanung und den Angeboten von Seniorenarbeit des Mainstreams.

Eine wichtige Möglichkeit, die Bedarfe der älteren LSBTI-Personen in Seniorenpolitik und Altenhilfe einzubringen, sind Aktions- und Handlungspläne für LSBTI. Sie bieten eine Basis, um die Interessen älterer LSBTI zu artikulieren und Versorgungsstrukturen durchzusetzen.

Die Idee zu dieser Handreichung entstand aufgrund der Diskussionsergebnisse der 3. BISS-Jahrestagung 2018 in Frankfurt am Main. Zu diesem Zweck haben wir die derzeit bestehenden 13 Aktionspläne auf Ebene der Bundesländer und einige kommunale Aktionspläne hinsichtlich ihrer Aussagen zum Politikfeld Alter und Pflege analysiert. Außerdem wurden die Beteiligungsprozesse bei Erstellung und Evaluation der Aktionspläne ausgewertet. Für LSBTI-Verbände auf Bundesebene sind insbesondere der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und der Bundesaltenplan von Bedeutung. Auch sie werden in dieser Handreichung kurz dargestellt, weil auch sie zur fachlichen Argumentation vor Ort genutzt werden können.

¹ URL: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf, S. 68, 70, 73 und 97ff

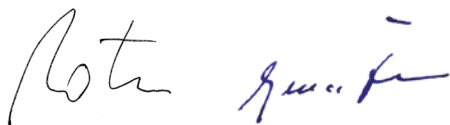
² Vgl. Gerlach, Heiko, & Szillat, Christian (2017). Schwule im Alter. Studie zur Lebenssituation von männerliebenden Männern über 50 in Hamburg

³ Eine Übersicht über die derzeitigen Angebote bietet die BISS-Homepage: <http://schwuleundalter.de/adresse>

Diese Handreichung richtet sich in erster Linie an schwule Seniorengruppen, LSBTI-Organisationen, Fachkräfte in der (sozialen) Arbeit mit älteren schwulen Männern sowie Fachkräfte und Akteure der Seniorenpolitik. Als Arbeitshilfe soll sie erste Orientierung über die Bedeutung der Zielgruppe Senior*innen im Handlungsfeld LSBTI-Politik geben. Wir wollen Arbeitshilfen und Hinweise vermitteln, wie bestehende Aktionspläne in konkrete Angebote umgesetzt werden können und welche Beteiligungsformen ratsam erscheinen.

Zentrales Anliegen der Handreichung ist es, die Belange von älteren LSBTI unter dem Aspekt der politischen Partizipation zu stärken. Vor dem Hintergrund der zumeist ehrenamtlichen Netzwerke und Strukturen für diese Zielgruppe ältere LSBTI bietet die Handreichung Checklisten für die Prozesse der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen. Damit will die Handreichung zum aktiven Gelingen von Maßnahmen und Projekten für ältere LSBTI beitragen.

An der Bestandsaufnahme, die der Handreichung zugrunde liegt, war der Politikwissenschaftler Domenico Fiorenza beteiligt. Ihm und unserem Referenten Christian Naumann gilt unser Dank für die umfangreiche Recherche, Zusammenstellung und Auswertung der Aktionspläne. Das Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Bundesaltensplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Georg Roth und Sigmar Fischer
Köln und Bielefeld, Dezember 2019.



Foto: shutterstock.com / Jacob Lund

Vorwort	3
1 Überblick über Programme für LSBTI-Akzeptanz und Vielfalt	8
1.1 Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, Homophobie und Transfeindlichkeit	8
1.2 Bundesprogramm „Demokratie leben!“	9
1.3 Siebter Altenbericht der Bundesregierung	9
1.4 Aktionspläne in den Ländern	9
1.5 Aktionspläne in den Kommunen	11
2 Aktionspläne aktiv mitgestalten und für die eigenen Interessen nutzen: Handlungsspielräume, Herausforderungen und Strategien für ältere LSBTI	12
2.1 Vom Nutzen von Aktionsplänen für Interessenvertretungen älterer Schwuler und LSBTI – eine erste Orientierung	12
2.2 Erstellung des Aktionsplans	13
2.3 Umsetzung von Projekten und Maßnahmen mit und ohne Aktionsplan	14
2.3.1 Von der Idee zum Antrag	15
2.4 Einflussnahme auf Entscheidungsträger	16
3 Ausgewählte Maßnahmen aus Aktionsplänen sortiert nach Themenfeldern der Altenhilfe	18
3.1 Maßnahmen im Bereich „Offene Senior*innenarbeit / Teilhabe“	18
3.2 Maßnahmen im Bereich „Politische Partizipation älterer Menschen“	19
3.3 Maßnahmen im Bereich „Wohnen im Alter“	19
3.4 Maßnahmen im Bereich „Pflege“	20
4 Bestandsaufnahme der Aktionspläne in den Ländern	22
Baden-Württemberg (2015): Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte	22
Berlin (2010): Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV)	23
Brandenburg (2017): Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (kurz: „Aktionsplan Queeres Brandenburg“)	25
Bremen (2015): Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen	27

Hamburg (2017): Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	31
Hessen (2017): Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	32
Mecklenburg-Vorpommern (2016): Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern	33
Niedersachsen (2015): Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“	35
Nordrhein-Westfalen (2015): NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Bilanz und Fortschreibung	37
Rheinland-Pfalz (2013): Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“	42
Sachsen (2017): Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen	44
Sachsen-Anhalt (2015): Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt	45
Thüringen (2018): Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt	46
5 Bestandsaufnahme der Aktionspläne in ausgewählten Kommunen	49
Bielefeld (2017): Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“	49
Essen (2011): Handlungskonzept Gleichgeschlechtliche Lebensweisen	52
6 Anlage	54
6.1 Düsseldorf: Kommunalen Antrag für eine Fachstelle „Altern unterm Regenbogen“	54

1. Überblick über Programme für LSBTI-Akzeptanz und Vielfalt

Seit dem Jahr 2010 lässt sich eine Strukturierung des politischen Handlungsfelds LSBTI identifizieren. Hierbei handelt es sich um eine politische Entwicklung, analog zu den Handlungsfeldern der Frauen- bzw. Umweltpolitik, mit denen die LSBTI-Bewegung ihre Einordnung in die Neuen Sozialen Bewegungen – seit den 1970er Jahren – teilt. Die Strukturierung des politischen Handlungsfelds LSBTI wird durch die Erstellung und Umsetzung verschiedener Rahmenplanungen (z.B. Aktionspläne, Handlungskonzepte, Landes- und Bundesprogramme) bestimmt. Mittlerweile gibt es, bis auf den Freistaat Bayern und das Saarland, in allen Ländern eigene Aktionspläne. Die Entwicklung jener Pläne setzt sich mittlerweile auch in den Kommunen fort. So wurden Maßnahmenkataloge (u.a. in den Städten Bielefeld und Essen) erarbeitet und dienen als Orientierungsrahmen für freiwillige Aufgaben rund um die Zielgruppe LSBTI innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Alle genannten Pläne sind unter Beteiligung von Akteur*innen des Handlungsfelds LSBTI entstanden. Auf Bundesebene fehlt jedoch ein Aktionsplan für LSBTI-Akzeptanz und Vielfalt, der mit Haushaltsmitteln und konkret vereinbarten Maßnahmen unterlegt ist.

Die folgenden Abschnitte geben einen kurzen Überblick über Pläne und Programme auf der Bundesebene. Anschließend folgt ein Überblick über die Programme für LSBTI-Akzeptanz und Vielfalt in den Ländern und Kommunen.

1.1 Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, Homophobie und Transfeindlichkeit

Auf Bundesebene vereinbarten die Regierungsparteien für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 die Erweiterung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ um Homo- und Transfeindlichkeit (NAP).⁴ Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen in den Feldern:

- ▶ Menschenrechtspolitik
- ▶ Schutz vor Diskriminierung
- ▶ Ahndung von Straftaten
- ▶ Bildung und politische Bildung
- ▶ Gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit
- ▶ Diversität im Arbeitsleben und Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf
- ▶ Rassismus und Hass im Internet
- ▶ Forschung

Im Jahr 2017 erfolgte die Erweiterung durch das Bundesministerium des Inneren. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses, der durch den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland koordiniert wurde, brachte sich BISS mit einer eigenen Stellungnahme ein, die mehrere Forderungen in den Bereichen der Gesundheits-, Pflege- und Seniorenpolitik umfasste⁵. Der NAP greift nun in Kapitel „5.6 Politik für ältere LSBTI“ auf.

1.2 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Im Jahr 2016 wurde bereits das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angegliedert ist, um Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie erweitert. Bei einem Fördervolumen von 104,5 Millionen Euro wurden Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro für Maßnahmen gegen Homophobie und Transfeindlichkeit bereitgestellt. Bis zum 31.12.2019 ist das Programm ausschließlich Trägern der freien Jugendhilfe vorbehalten.

Für den Zeitraum ab 2020 kündigte die Bundesregierung an, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu entfristen und fortzuführen.

1.3 Siebter Altenbericht der Bundesregierung

Seit 1993 erscheint in jeder Legislaturperiode ein Altenbericht zu einem seniorenpolitischen Thema. Der Siebte Altenbericht wurde 2017 veröffentlicht und nahm erstmals Bezug auf die besondere Situation von älteren Lesben und Schwulen. Ihm liegt eine Expertise „Lebenslagen, Partizipation und gesundheitlich-/pflegerische Versorgung älterer Lesben und Schwuler in Deutschland“ von Dr. Heiko Gerlach und Dr. Markus Schupp im Auftrag der Siebten Altenberichtscommission zugrunde.⁶

1.4 Aktionspläne in den Ländern

In 13 Bundesländern gibt es mittlerweile Aktionspläne⁷. Diese Aktionspläne beinhalten mehr als 200 verschiedene Maßnahmen in den Politikfeldern Arbeit, Bildung, Familie, Gesundheit, Kriminalität, Kultur, Pflege, Religion, Senioren und Sport. Oftmals werden eigene Maßnahmenbereiche für Trans- und Intersexualität aufgenommen. Seit 2015 werden diese Politikfelder insbesondere durch Maßnahmen im Bereich Flucht und Migration ergänzt. Alle Aktionspläne entstanden durch politische Beteiligungsprozesse. Der Grad der Partizipation reicht hierbei von der Einberufung eines Runden Tisches (z.B. Sachsen-Anhalt) bis hin zu zweijährigen Erarbeitungsprozessen gemeinsam mit der LSBTI-Community (Freistaat Thüringen).

⁴ CDU, CSU und SPD (2013). Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (URL: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>)

⁵ URL: http://schwuleundalter.de/wp-content/uploads/2016/05/160411_BISS_Anforderungen-an-eine-schwule-Seniorenpolitik-des-Bundes.pdf

⁶ URL: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf, S. 68, 70, 73 und 97ff

Bundesland	Einführungsjahr des Aktionsplans	Regierungskoalition zur Einführung des Aktionsplans	Anzahl Maßnahmen „Alter & Pflege“
Baden-Württemberg	2015	Grüne/SPD	2
Bayern			
Berlin	2010	SPD/Linke	6
Brandenburg	2018	SPD/Linke	4
Bremen	2015	SPD/Grüne	8
Hamburg	2017	SPD/Grüne	6
Hessen	2017	CDU/Grüne	2
Mecklenburg-Vorpommern	2015	SPD/CDU	2
Niedersachsen	2015	SPD/Grüne	5
Nordrhein-Westfalen	2012	SPD/Grüne	4
Rheinland-Pfalz	2013	SPD/Grüne	13
Saarland			
Sachsen	2016	CDU/SPD	1
Sachsen-Anhalt	2017	CDU/SPD/Grüne	4
Schleswig-Holstein ⁷			
Thüringen	2018	Linke/SPD/Grüne	13

Die Bestandsaufnahme der Landesaktionspläne zeigt ein starkes Ungleichgewicht beim Thema „Alter“. So weist der Freistaat Sachsen nur eine Maßnahme aus, während das Land Rheinland-Pfalz und der Freistaat Thüringen jeweils 13 Maßnahmen in den Bereichen Alter und Pflege vorsehen. Ebenfalls fällt auf, dass in allen Aktionsplänen die Bereiche Jugend und Bildung den Löwenanteil ausmachen. Exemplarisch weist zum Beispiel der Aktionsplan im Freistaat Thüringen auf 63 Seiten Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern aus. Hiervon entfallen allein 21 Seiten auf die Bereiche Jugend und Bildung und nur drei Seiten auf die Bereiche Alter und Pflege.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben nur die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Evaluation der Umsetzung der

Maßnahmen vorgenommen. Diese erfolgte hierbei zumeist durch die Ministerial- bzw. Senatsverwaltung selbst. Dabei bieten Evaluationen die Möglichkeit, die Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen für eine Neujustierung zu nutzen. Beispielsweise berücksichtigten viele Aktionspläne nicht im ausreichenden Maße die Bedarfe der älteren LSBTI.

Für die Interessen von älteren LSBTI ist es deshalb ratsam, die Handlungsfelder Alter und Pflege gemeinsam mit Stadtverwaltungen oder Ministerien zu evaluieren. Allerdings stellt sich hier die Frage: Welche Interessenvertretungen älterer Lesben und Schwuler verfügen dazu über die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen? Daher vertiefen wir diesen Aspekt in den folgenden Ausführungen nicht weiter.

1.5 Aktionspläne in den Kommunen

Auch in den Kommunen gibt es mittlerweile erste Ansätze für eigene Aktionspläne – allen voran in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Essen veröffentlichte 2011 ein „Handlungskonzept Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ mit neun Maßnahmen für ältere LSBTI. Die Stadt Bielefeld folgte 2017 mit einem Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“, der zwölf Maßnahmen für ältere LSBTI umfasst. Die Stadt Köln erarbeitet seit 2016 ebenfalls einen eigenen Aktionsplan für LSBTI-Akzeptanz. Alle kommunalen Aktionspläne wurden partizipativ mit der LSBTI-Community entwickelt. Eine Evaluation kommunaler Aktionspläne liegt bislang nicht vor.

Wie bei den Landesaktionsplänen fällt auch bei den kommunalen Pendanten auf, dass es einige Maßnahmen gibt, die zugleich in das

Zuständigkeitsgebiet der höheren föderalen Ebene fallen können. Beispielsweise fordert das Handlungskonzept der Stadt Essen, dass die Curricula der Pflegeausbildung die Lebenslagen von Schwulen und Lesben berücksichtigen. Mit der 2019 eingeführten, generalisierten Pflegeausbildung, der ein zentrales Rahmencurriculum zugrunde liegt, wird offenbar, dass die Stadt Essen durch diese Maßnahme bereits frühzeitig eine Aufgabe benannte und nicht auf die Bundesgesetzgebung wartete. Im neuen Rahmencurriculum des Bundes werden erstmals die Lebenslagen von älteren Lesben und Schwulen berücksichtigt.

Kommunen sind somit nicht nur die Handlungsebene, auf der Senior*innenarbeit und Pflege ganz konkret stattfinden, sondern auf der innovative Ansätze für ein diskriminierungsfreies Altern von LSBTI entwickelt und schneller umgesetzt werden können.

⁷ Das Land Schleswig-Holstein hat keinen Aktionsplan im Sinne einer Maßnahmenbeschreibung und eines Handlungskonzepts wie in den anderen Ländern veröffentlicht, sondern gleichnamig einen Fördertitel eingerichtet, unter dessen Bezugnahme Projekte beantragt werden können.

2. Aktionspläne aktiv mitgestalten und für die eigenen Interessen nutzen: Handlungsspielräume, Herausforderungen und Strategien für ältere LSBTI

2.1 Vom Nutzen von Aktionsplänen für Interessenvertretungen älterer Schwuler und LSBTI – eine erste Orientierung

Unter Handlungsspielraum wird die Möglichkeit und Fähigkeit der Zivilgesellschaft verstanden, in Gestalt von Nichtregierungs- und Basisorganisationen zu wirken und ihre Schlüsselaufgaben wahrnehmen zu können – hierüber entscheiden sich das Gelingen von zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Frage, wie ältere LSBTI sich in politische Prozesse einbringen und Entscheidungen begleiten können.

Während BISS auf Bundesebene die Interessen älterer schwuler Männer vertritt, sind die meisten Gruppen älterer Schwuler bzw. die Organisationen, die deren Interessen vertreten, auf der kommunalen Ebene tätig. Auf der Landesebene vertritt bisher vor allem in Nordrhein-Westfalen die Landesfachstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit⁸ im rubicon e.V.⁹ die Interessen älterer Lesben und Schwuler.

Mit anderen Worten: Die Musik spielt auf der kommunalen Ebene – die meisten Akteure kümmern sich lokal um die Belange älterer Schwuler (oder LSBTI).

Heißt dies, dass die Landesaktionspläne für sie unwichtig seien? Mitnichten! Die Landesaktionspläne bilden einen wichtigen Bezugsrahmen und

eine inhaltliche Orientierung, um eigene Projektideen und Forderungen zu begründen und zu legitimieren. Lokale Akteure können sich darauf beziehen und damit argumentieren, wenn sie

- ▶ entweder an der Aufstellung kommunaler Aktions- und Handlungspläne mitarbeiten und die Interessen und Forderungen älterer Schwuler bzw. LSBTI darin einbringen (vgl. 3.2, Erstellung eines Aktionsplans)
- ▶ oder ein wichtiges Vorhaben verwirklichen und finanzieren wollen: Ist es auch Inhalt und Thema eines Landesaktionsplans, können die lokalen Akteure versuchen, beim Land Mittel zu beantragen (ggfls. auch mit Unterstützung durch die eigene Kommune) und dabei die „Modellhaftigkeit“ des eigenen Vorhabens für das Bundesland herausarbeiten (Förderkriterium). Oder sie fordern unter Verweis auf den Stellenwert ihres Vorhabens im Landesaktionsplan ihre Kommune auf, entsprechende Mittel bereitzustellen (was vielerorts, vor allem in finanziell „klammen“ Kommunen schwierig sein könnte). Auf jeden Fall ist es wichtig, den Bedarf des eigenen Vorhabens nachzuweisen (siehe dazu Kapitel 3.3).
- ▶ Um einen solchen Bezug zu erleichtern, haben wir in Kapitel 4 einen Überblick über relevante Themenfelder erstellt, die in den meisten Aktionsplänen enthalten sind. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen

Aussagen, die Ältere betreffen, aus den Landesaktionsplänen und den beiden kommunalen Aktionsplänen, herausgefiltert und in Kapitel 5 zusammengestellt.

2.2 Erstellung des Aktionsplans

Die Erstellung von Aktionsplänen kann in Bayern und im Saarland ein Desiderat sein, wenn sich dort Akteure finden, die den Prozess anregen und mitgestalten wollen. In der Regel dürften neue Aktionspläne auf kommunaler Ebene erarbeitet werden, wo noch zahlreiche Leerstellen zu verzeichnen sind. Kommunale Akteure können sich an den Beispielen Bielefeld und Essen orientieren.

Die Erstellung wird zumeist durch verschiedene Beteiligungsformate begleitet. Eine federführende Stelle (zumeist LSBTI-Koordinierungsstellen oder – Referate) lädt zu einem oder mehreren Runden Tischen ein und hört die Verbände an. Ein wesentlicher Schritt in der LSBTI-Politik ist also die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsfindung.

Konsultationen durch Kommunen und Länder sollten älteren LSBTI reale Chancen geben, ihre Interessen in die Pläne einzubringen. In ihrer Durchführung sollten Beteiligungsprozesse zum Beispiel an der zeitlichen Verfügbarkeit älterer LSBTI, ihrer sozialen Lage (Kosten für Mobilität) und realen Bedürfnissen (Barrierefreiheit) ausgerichtet werden. Hier gibt es zwei Extreme, die vermieden werden sollten:

- ▶ Das „Hauruck-Verfahren“: Wenn z.B., Stadtverwaltungen oder Ministerien nur

zu einem Anhörungstermin für alle Handlungsfelder einladen oder der Zeitraum zwischen Einladung und Anhörung zu kurz terminiert ist, um sich professionell auf die Anhörung vorzubereiten. Deshalb sollte auf einen eigenen Anhörungstermin zu jedem Handlungsfeld, also auch speziell zum Handlungsfeld Alter und Pflege, bestanden werden. In jedem Fall sollte eine Vorbereitung stattfinden, bevor Akteure in eine Anhörung gehen oder an einem Runden Tisch teilnehmen. Bestenfalls wird ein einseitiges, knappes Papier mit Kernforderungen (Ziele, Maßnahmen) vorbereitet, das in der Anhörung eingebracht wird.

- ▶ Ebenso ungünstig ist es, wenn Aktionspläne über mehrere Jahre erstellt werden. Oftmals können nur hauptamtliche Strukturen für ältere LSBTI solche Prozesse kontinuierlich begleiten. Ehrenamtlich tätige ältere LSBTI sind hierzu kaum in der Lage. Die Beteiligung sollte durch Bereitstellung entsprechender Mittel und Maßnahmen ermöglicht werden.

Sinnvoll erscheint es, wenn die Strukturen alle Teilschritte und Entwicklungsstufen des in Ausarbeitung befindlichen Aktionsplans mit der Zielgruppe zurückkoppeln. Beispielsweise kann ein ehrenamtlicher Beirat einberufen werden, der Arbeitsergebnisse evaluiert, bevor sie in den Aktionsplan als verbindlich eingebracht werden. Ein solcher Beirat trägt auch zur nachhaltigen Legitimation der Maßnahmen im Handlungsfeld Alter und Pflege bei. Darüber hinaus sollten Experten zu einzelnen Unterthemen der Pflege, des Wohnens im Alter und der Seniorenarbeit hinzugezogen bzw. eingeladen werden.

⁸ URL: www.immer-dabei.net

⁹ URL: www.rubicon-koeln.de

Checkliste „Einflussnahme in Beteiligungsprozessen“

- ▶ Wer koordiniert für die Zielgruppe älterer LSBTI den Beteiligungsprozess auf zivilgesellschaftlicher Seite? Wer überwacht den Zeitplan und protokolliert Zwischenergebnisse?
- ▶ Lässt der Auftrag zur Koordinierung auch Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu, die nicht eingeplant sind?
- ▶ Welche Ressourcen (Zeit, Personal, Finanzen, Sachmittel) stehen zur Verfügung, um den Beteiligungsprozess zu organisieren?
- ▶ Welche älteren LSBTI bzw. LSBTI-Seniorengruppen sollen in den Beteiligungsprozess einbezogen werden?
- ▶ Welche Unterstützung benötigen ältere LSBTI, um sich aktiv beteiligen zu können?
- ▶ Welche erfolgreichen Beteiligungsstrukturen existieren bereits in der Kommune oder im Bundesland und können für die Analyse von Problemlagen und die Generierung von Forderungen und Maßnahmen genutzt werden?
- ▶ Welche neuen Beteiligungsstrukturen müssen aufgebaut werden? Braucht es einen eigenen Runden Tisch für ältere LSBTI?

2.3 Umsetzung von Projekten und Maßnahmen mit und ohne Aktionsplan

Eine weitere Herausforderung stellt die Umsetzung der von der Politik festgelegten Maßnahmen dar. Aus diesem Grund ist ein strategisches Vorgehen bei beschränkten und ehrenamtlichen Ressourcen umso wichtiger.

Sofern ein Aktionsplan vorliegt, sollte dieser in einem ersten Schritt mit den Bedarfen der Zielgruppe vor Ort abgeglichen werden. Bei vielen Maßnahmen in Aktionsplänen gibt es einen Ermessensspielraum, den es aktiv zu gestalten gilt. So lässt sich beispielsweise die Maßnahme „Fortbildungen der Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen und Wohnheimen zum Thema LSBTTI und Alter(n) durch externe Bildungsträger“ durch eine einzelne Fachtagung oder durch regelmäßig stattfindende Schulungen umsetzen.

Ebenso wäre eine Broschüre denkbar oder die Einrichtung einer Fachstelle zur kontinuierlichen Sensibilisierung von Fachkräften. Diesen Ermessensspielraum gilt es aktiv zu gestalten, indem die eigenen bevorzugten Lösungsansätze zum Zuge kommen.

Wenn kein Aktionsplan vorliegt, können Maßnahmen ebenso durch einen solchen Abgleich begründet werden. Im besten Fall findet eine Bedarfserhebung¹⁰ statt, die durch ältere LSBTI und ihre Strukturen selbst durchgeführt wird und welche dann mit den Zielen konkreter in den Aktionsplänen genannter Maßnahmen verknüpft werden. Beispielsweise ist es hilfreich, wenn eine Projektidee sich an Ziele und Maßnahmen wortwörtlich anlehnt und diese ggf. mit eigenen Umsetzungsvorstellungen vertieft. Projektideen können auf diesem Weg solide und unter Bezugnahme auf den Aktionsplan in den politischen Prozess eingebracht werden.

2.3.1 Von der Idee zum Antrag

Zur Bedarfserhebung eignet sich zum Beispiel die Methode „Zukunftswerkstatt“, wenn es um ein gemeinsames Thema geht. Im Falle von älteren LSBTI handelt es sich hierbei u.a. um die Verbesserung ihrer Situation. Alle wichtigen Akteure sollten in einer „Zukunftswerkstatt“ zusammenkommen und eine*n Moderator*in (z.B. ein Sozialar-

beiter aus der LSBTI-Community) für den Prozess bestimmen.

Um die Ziele, Lösungen und Förderbedarfe klar und deutlich gegenüber der Politik zu formulieren, eignen sich Anträge nach einem standardisierten Antragsraster, das Vollständigkeit und Übersichtlichkeit gewährleistet. Für den Antrag werden nur grundlegenden Informationen abgefragt, die für die Maßnah-

Checkliste „Zukunftswerkstatt“

1. **Vorbereitungsphase:** Alle Akteure stellen sich und ihre Erwartungen kurz vor. Der Moderator erläutert den weiteren Ablauf.
2. **Kritikphase:** Die Akteure stellen unter der zentralen Frage „Was stört dich; was macht dich wütend; wovor hast du Angst?“ präzise Themen heraus, die auf Pinnwänden notiert, sortiert und anschließend z.B. durch die Vergabe von Klebepunkten gewichtet werden sollen.
3. **Fantasiephase:** Die Akteure arbeiten anhand einiger der in der Kritikphase gewichteten Schwerpunktthemen nun ihre Wünsche, Ziele, Utopien und Träume heraus. Der Moderator achtet darauf, dass diese nicht als Einwände formuliert werden. Auf diese Weise werden die Kritikpunkte positiv umgewidmet. In einem weiteren Schritt sollen die Akteure ohne Rücksicht auf Sachzwänge und Gesetze Lösungen zu den Wünschen und Zielen erarbeiten.
4. **Realisierungsphase:** Erst jetzt diskutieren die Akteure die realistische Umsetzung der erarbeiteten Lösungen. Welche Schwierigkeiten könnte es bei der Umsetzung geben? Welche Vereinbarungen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen verändert werden? Welche Kosten werden erwartet? Welche Kooperationspartner gibt es? Welche konkreten Schritte sind zur Umsetzung notwendig? Bis wann sind welche Schritte zu erledigen? Der Moderator sollte bei der Begleitung auf Schwachstellen in der Planung hinweisen und aus der Position als Außenstehender Anregungen geben.
5. **Nachbereitungsphase:** Die Akteure sollten nun die weitere praktische Vorgehensweise nach der theoretischen Erarbeitung ihrer Anliegen erarbeiten. Bis wann ist das Protokoll fertig? Wie werden die herausgearbeiteten Ziele, Lösungen und konkreten Maßnahmen umgesetzt? Sollen Anträge gestellt werden? Wenn ja – wer übernimmt dies?

¹⁰ Bedarfserhebungen wurden durchgeführt in Bielefeld, Düsseldorf und Essen. Diese sind abrufbar bei den jeweiligen LSBTI-Koordinierungsstellen der genannten Städte.

me zielführend und für die Stadtverwaltung und Ministerien wichtig sind. Auf Grunderkenntnisse aus Studien sollte mit einer Quellenangabe nur in einer Fußnote verwiesen werden. Anträge sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren.

Im Folgenden haben wir ein Antragsraster beschrieben. Ein erfolgreiches Beispiel mit Textbausteinen findet sich in Anlage 6.

Checkliste „Antragsraster“

Titel der Maßnahme	
Fördervolumen / Finanzierung durch	<i>Kosten in Euro (Personal- und Sachkosten)</i>
Verbindliche Kernfelder	<i>(ggf. Bezugnahme auf Handlungsfeld des Aktionsplans, wenn vorhanden)</i>
Erläuterungen und Inhalt	
Beschreibung der Maßnahme	
Ziel	
Zielgruppen	
Laufzeit	
Wirkungsgebiet	
Träger	
Ansprechpartner	

Jedem Antrag sollen ein zeitlicher Ablauf- und ein Finanzierungsplan des Projekts beigelegt werden. Im Finanzierungsplan sollen die Ausgaben (Anschaffungskosten, Personalkosten, Sachkosten, Nebenkosten) und die Einnahmen (Eigenmittel, Zuschüsse, Sponsoring, Fördergelder der Kommune / des Landes) angegeben werden.

2.4 Einflussnahme auf Entscheidungsträger

Ein Aktionsplan ist keine Selbstverpflichtung der entsprechenden Kommune oder Landesregierung, nun selbstständig tätig zu werden und die identifizierten Maßnahmen umzusetzen. Stadtverwaltungen und Ministerien werden es bei bis zu 200 Maßnahmen und begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nicht

leisten können, alle Maßnahmen sofort und im avisierten Zeitraum umzusetzen. Deshalb ist es erforderlich, dass ältere LSBTI ihre Anliegen und Interessen an die entsprechenden Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung (Stakeholder) und in Verbindung mit möglichen Kooperationspartner*innen herantragen. Strategische politische Lobbyarbeit ist unabdingbar, da diese Anliegen und Interessen in Konkurrenz zu den Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern

wie Schule, Jugend und Regenbogenfamilien stehen, die im Sinne einer Politikvermarktung der regierenden Akteure vorrangig behandelt werden könnten. Darüber hinaus werden Aktionspläne oftmals mit nur einem Bruchteil an Finanzmitteln unterlegt, die realistisch zur Umsetzung des Aktionsplans nötig wären. Die Interessen älterer LSBTI müssen deshalb deutlich artikuliert werden, um zu verhindern, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits anderweitig verplant oder ausgegeben sind.

Diese strategischen Prozesse zur Interessensdurchsetzung stellen politische Lobbyarbeit dar und setzen ein strategisches Vorgehen aller Beteiligten voraus. Der Lobbyprozess muss innerhalb der eigenen Gruppe vorbereitet werden, indem die Aufgaben verteilt, die Verantwortlichkeiten geklärt und die Kommunikation geplant werden. In der Planung der politischen Lobbyarbeit ist

es wichtig, die Ziele des eigenen Vorgehens klar zu bestimmen. Unterschieden wird hierbei in politische Ziele (z.B. Umsetzung eines konkreten politischen Vorhabens), Organisationsziele (z.B. Erhalt von Sach- und Personalmittel für eine bestimmte Aufgabe) und Kommunikationsziele (Sichtbarkeit erhöhen, Vertrauen bilden, Image bilden).

Nach Klärung dieser Ziele muss der Weg zur Zielerreichung bestimmt und geplant werden. Für LSBTI-Interessen als "schwache Interessen" im Sinne einer schwachen Mobilisierungs-, Artikulations-, Handlungs- und Konfliktfähigkeit eignen sich weniger Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sondern vor allem die gezielte Ansprache von Stakeholdern. Der strategische Weg sollte hierbei verschiedene Teilschritte umfassen, bei denen taktische Änderungen zur Erlangung des Ziels noch möglich sind.

Checkliste „Politische Lobbyarbeit“

- ▶ **Zielformulierung:** Welches politische Ziel und welches Organisationsziel soll mit der politischen Lobbyarbeit erreicht werden? (Umsetzung welcher Maßnahme? Zuwendung in welcher Höhe?)
- ▶ **Zielgruppe (Stakeholderanalyse):** Regierungsfractionen (hier insbesondere LSB-TI-Sprecher*innen) und Ansprechpartner*innen in den Ministerien oder Stadtverwaltungen, politische Beamt*innen?
- ▶ **Allianzen und Koalitionen bilden:** Wer unterstützt das Vorhaben? Ist ein Schulterschluss mit anderen Interessensgruppen älterer LSBTI oder Seniorenorganisationen möglich?
- ▶ **Zeitplan:** Wann finden die Sitzungen des Haushaltsausschusses für den Haushalt des nächsten Jahres statt?
- ▶ **Lobbygespräche:** Wann finden Gespräche über das Projekt statt? Wer lädt hierzu ein und bereitet vor? Wer nimmt an den Gesprächen als Experte teil? Welche Vereinbarungen werden getroffen? Welche Nachbereitungen sind erforderlich?
- ▶ **Weitere Vorgehensweise:** Ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit geplant? Können die Lobbygespräche mit Veranstaltungen und Aktionen flankiert werden? Was sind die nächsten Schritte?

3. Ausgewählte Maßnahmen aus Aktionsplänen sortiert nach Themenfeldern der Altenhilfe

3.1 Maßnahmen im Bereich „Offene Senior*innenarbeit / Teilhabe“

Beispiele	Bundesland
„Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter in der Öffentlichkeit.“	Bremen
„Selbsthilfegruppen für Lesben und Schwule im Alter stärken.“	Nordrhein-Westfalen
„Förderung der Beratung und Selbsthilfe von LSBTTIQ mit Pflegebedarf / im Alter.“	Bremen
„Sensibilisierung der allgemeinen SeniorInnenarbeit unter Einbeziehung der vorhandenen Selbsthilfegruppen.“	Nordrhein-Westfalen
„Informationsmaterial / Unterstützungswegweiser für LSBTTIQ im Alter.“	Bremen
„Berücksichtigung des Themas LSBTTI im Landesaktionsplan "Gut leben im Alter".“	Rheinland-Pfalz
„Der Vertrag mit den Leistungserbringer/innen könnte in der Präambel oder an anderer geeigneter Stelle im Sinne der Ziele ergänzt werden. Auf die Vorklärung in der Vertragskommission (KOM 75) wurde seitens der LIGA-Verbände positiv reagiert.“ „Verträge mit LIGA und Stadtteilzentren: Im Rahmen des Neuabschlusses der Verträge werden Ergänzungen um die Ziele entsprechend berücksichtigt werden. Das Thema ist in die bestehenden Gremien eingebracht worden und wird im Rahmen des Neuabschlusses von Verträgen ggf. erneut aufgegriffen werden.“	Berlin
„Aufgreifen von Projekten von und für ältere LSBTTI sowie Berichterstattung über Aktivitäten von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und anderen Verbänden in der Zeitschrift "Spätlese".“	Rheinland-Pfalz
„Konzepterstellung zur Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter, von älteren Lesben und Schwulen in der Gesellschaft und in der eigenen Community.“	Nordrhein-Westfalen
„Konzipierung einer Informationsveranstaltung für den 17. Mai 2013 in Kooperation mit der Stiftung Wohlfahrtspflege.“	Nordrhein-Westfalen

3.2 Maßnahmen im Bereich „Politische Partizipation älterer Menschen“

Beispiele	Bundesland
„Es ist beabsichtigt, mit der Vorsitzenden des [Landespflege-] Ausschusses in Kontakt zu treten, um die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.“	Berlin
„Es wird geprüft, die Leitlinien (der Seniorenpolitik) um entsprechende Zielsetzungen zu ergänzen.“ „In der Altenpflege soll das Land den Kommunen ein Leitbild zur Verfügung stellen, in das Bedürfnisse LSBTTIQ alternder Menschen Eingang findet.“	Berlin Niedersachsen
„Sensibilisierung der Landesseniorenvertretung RLP e.V. für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter“ „Sensibilisierung von Seniorenorganisationen und -verbänden und des Netzwerkes freiwilliges Engagement für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Unterstützung von Eigeninitiativen und Selbsthilfeaktivitäten.“ „Sensibilisierung von Akteur_innen der Seniorenpolitik z.B. des Landesseniorenrats.“	Rheinland-Pfalz Mecklenburg-Vorpommern Baden-Württemberg
„Berücksichtigung des Themas LSBTTIQ bei jährlichen Fachaustausch mit kommunalen Seniorenbeiräten.“	Rheinland-Pfalz

3.3 Maßnahmen im Bereich „Wohnen im Alter“

Beispiele	Bundesland
„Bedarfe von LSBTTIQ mit Pflegebedarf/ im Alter bei der Planung von generationengerechten, gemeinschaftlichen und altersgerechten Wohnprojekten berücksichtigen (Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bauen und Leben).“ „Öffnung von Beratungsstrukturen zu speziellen Wohnformen für Diversity-Konzepte.“	Bremen Nordrhein-Westfalen
„Weiterentwicklung alternativer Wohnformen wird zudem im Rahmen der Novellierung des Landespflegegesetzes berücksichtigt. Die Zielgruppe LSBTTI im Alter sollte diese Möglichkeiten nutzen.“	Nordrhein-Westfalen
„Etablierung/Ausbau der Beratung, Unterstützung und Information lokaler Initiativen zu Generationen übergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten, die auch die Bedarfe von älteren Lesben und Schwulen im Blick haben, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Fördermöglichkeiten, Konzeptentwicklung und Vernetzung sowie bei der effizienten Investorensuche.“	Nordrhein-Westfalen
„Sensibilisierung der Beratungs- und Prüfbehörden nach dem LWTG gemeinsam mit den Landesberatungsstellen für ambulant betreute Wohngemeinschaften zum Thema LSBTTI.“	Rheinland-Pfalz
„Sensibilisierung der Beratungsstellen für Gemeinschaftliches Wohnen und Mobile Beratung für neue Wohnformen für das Thema LSBTTI.“	Rheinland-Pfalz
„Thema LSBTTI in einer Aktionswoche Wohnen in Kooperation mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. aufgreifen.“	Rheinland-Pfalz

3.4 Maßnahmen im Bereich „Pflege“

Beispiele	Bundesland
„Informationen zum Thema LSBTTI über die Beratungs- und Prüfbehörden an die Pflegeeinrichtungen vermitteln.“	Rheinland-Pfalz
„Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, diskriminierungsfreie Pflegeprojekte mit geeigneten Trägern zu realisieren.“	Niedersachsen
„Im Bereich Altenpflege wird gewünscht, dass das Land sich für eine respektvolle und angemessene Behandlung einsetzt, vielleicht mittels eines Zertifikats.“	Niedersachsen
„Das Thema LSBTI in Ausbildungsangebote der Pflege/ Altenpflege einbeziehen.“	Bremen
„Fortbildungsmodule zum Thema LSBTTI für Fachkräfte der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege in Kooperation mit MBWWK, LZG, SPFZ und MIFKJF entwickeln.“	Rheinland-Pfalz
„Die Entwicklung und Etablierung einer kultursensiblen Altenpflege für LSBTTI in Pflege- und Alterseinrichtungen in NRW wird verstärkt. In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen", das beim Sozialwerk für Lesben und Schwule in Köln angesiedelt ist. Gemeinsam mit der Pflege sollen im Kontext des Projektes für die Pflege Module für die Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte entwickelt werden. Aufgrund der Trägerunabhängigkeit der Fachschulen werden diese über Vorträge und Informationsmaterialien (Veröffentlichung mit Auftaktworkshop) für das Thema sensibilisiert. Diese Aufklärung und Diversityorientierte Beratung der Träger- und Leitungsebenen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements geschehen und kontrolliert. Leitungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Heimbeiräte sollen angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden.“	Nordrhein-Westfalen
„Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Pflege/ Altenpflege zum Thema LSBTI mit Pflegebedarf und LSBTI im Alter.“	Bremen
„Empfehlung zum Thema LSBTTI für die zuständige Behörde zur curricularen Implementierung der Handreichung in den jeweiligen Schulen des Gesundheitswesens in Zusammenarbeit mit MBWWK, LZG und MIFKJF erarbeiten.“	Rheinland-Pfalz
„Veröffentlichungen zur ambulanten Versorgung von LSBT*I im KV-Journal (Informationsseite)“	Mecklenburg-Vorpommern
„Informationen zum Thema LSBTTIQ in Pflegeratgeber aufnehmen.“	Rheinland-Pfalz
„Gesprächsaufnahme mit den Kammern der Heilberufe zur dauerhaften Sensibilisierung der Ärzte- und Therapeuteschaft in Kooperation mit dem MIFKJF.“	Rheinland-Pfalz

<p>„Handreichung zum Thema LSBTTI für die Ausbildung von Alten- und Krankenpflegekräften in Zusammenarbeit mit MBWWK, LZG, MIFKJF erstellen“</p>	<p>Rheinland-Pfalz</p>
<p>„Entwicklung eines Leitfadens / Broschüre für Beschäftigte in der Altenpflege.“</p>	<p>Bremen</p>
<p>„Die Landesregierung soll darauf hinwirken, für ältere Lesben, Schwule und Bisexuelle eine extra Broschüre mit sämtlichen Angeboten inkl. Der Ansprechpersonen aufzulegen.“</p>	<p>Niedersachsen</p>
<p>„Information der Pflege- und Alterseinrichtungen über vorhandene Unterstützungsnetzwerke. Hier werden auch die Schnittstellen zu dem landesgeförderten Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen." beachtet.“</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p>

4. Bestandsaufnahme der Aktionspläne in den Ländern

Baden-Württemberg (2015): Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte¹¹

► Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch

„LSBTTIQ-Menschen im Senior_innenalter wuchsen in einer Zeit auf, in der ihre Lebensformen diskriminiert und insbesondere männliche Homosexualität mit dem § 175 StGB strafrechtlich verfolgt wurde. Dieser Paragraph wurde erst 1994 ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Viele Menschen verheimlichten deshalb Ihre sexuelle oder

geschlechtliche Identität und führten ein soziales Doppelleben. Damit ältere LSBTTIQ-Menschen auch bei einsetzendem Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes und aktives Leben in der Mitte der Gesellschaft führen können, werden die Themen Diversity und Vielfalt mit Akteur_innen der Pflege und in der Seniorenpolitik diskutiert.“

Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeit	Stand
Sensibilisierung der Akteur_innen in der Pflege und Behindertenhilfe	1. Sensibilisierung und Information von Akteur_innen der Pflege wie u.a. den Heimaufsichtsbehörden und Pflegestützpunkten.	1. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	1. In Umsetzung
	2. Sensibilisierung von Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe und deren Beschäftigten u.a. im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.	2. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	2. In Umsetzung
Information und Sensibilisierung der bestehenden Strukturen	Sensibilisierung von Akteur_innen der Seniorenpolitik z.B. des Landes-seniorenrats.	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	In Umsetzung

Berlin (2010): Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV)¹²

► Bildung und Aufklärung stärken

„Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt ist aber auch in der älter werdenden Stadt Berlin ein wichtiges Thema. So ist nicht nur das selbstorganisierte Leben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTI) „im Alter“ ein zentraler Aspekt, dem das Land bereits viel Aufmerksamkeit widmet, sondern auch

die Aufklärung in Pflegeeinrichtungen, Pflegeheimen und Wohneinrichtungen, die sich nicht speziell an LSBTI richten. Der Senat wird aufgefordert, dieses Thema fortgesetzt in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen und freien Träger/innen zu thematisieren.“

Maßnahmentitel	Einzelmaßnahmen
<p>Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen. Die Akzeptanz sexueller Vielfalt soll ebenfalls in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen gefördert werden. Weil diese Maßnahmen mehrere Querschnittsthemen berühren wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hierzu unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente und in Kooperation mit den relevanten Akteur/innen beitragen:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII: Der Vertrag mit den Leistungserbringer/innen könnte in der Präambel oder an anderer geeigneter Stelle im Sinne der Ziele ergänzt werden. Auf die Vorklärung in der Vertragskommission (KOM 75) wurde seitens der LIGA-Verbände positiv reagiert. 2. Landespflegeausschuss: Es ist beabsichtigt, mit der Vorsitzenden des Ausschusses in Kontakt zu treten, um die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen. 3. Leitlinien der Seniorenpolitik: Es wird geprüft, die Leitlinien um entsprechende Zielsetzungen zu ergänzen. 4. Verträge mit LIGA¹³ und Stadtteilzentren: Im Rahmen des Neuabschlusses der Verträge werden Ergänzungen um die Ziele entsprechend berücksichtigt werden. Das Thema ist in die bestehenden Gremien eingebracht worden und wird im Rahmen des Neuabschlusses von Verträgen ggf. erneut aufgegriffen werden. 5. Pflegestützpunkte/Koordinierungsstellen Rund ums Alter: Es ist beabsichtigt, dass die Pflegestützpunkte in den Prozess der Initiative aktiv mit einbezogen werden. 6. Das Berliner Wohnformen- und Teilhabegesetz (WTG) soll dem Schutz von älteren, pflegebedürftigen oder volljährigen Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Wohnformen leben, dienen. Dabei gilt es insbesondere, ihre kulturelle, religiöse, geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung zu wahren und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

¹¹ Link: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Aktionsplan_Akzeptanz_2015.pdf

¹² Link: <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbhti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt>

¹³ LIGA steht für den Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Im Jahr 2012 wurde die erste Evaluation des Maßnahmenpakets vorgelegt¹⁴. Im Jahr 2014 ist der Aktionsplan um ein spezifisches Maßnahmenpaket zum Themenfeld „Vielfalt in der Pflege und im Alter“ erweitert worden mit folgenden Aufträgen an den Senat¹⁵:

- ▶ „a) Wir begrüßen, dass der Senat das Diversity-Prinzip bereits als festen Bestandteil von Altenhilfe und Pflegediensten verankert hat und dieses als zentralen Aspekt in der Ausbildung der Berliner Pflegefachkräfte ansieht. Diesbezüglich bitten wir den Senat, seine Bestrebungen hinsichtlich des Diversity-Prinzips zu verstetigen, zu vertiefen und weiter auszubauen.
- ▶ b) Bei ausgebildeten Kranken- und Altenpflegekräften ist die bestehende Fort- und Weiterbildung im Bereich Diversity weiter auszubauen und als fester Bestandteil auf alle Pflegeberufe auszuweiten. Sowohl bei der Aus- als auch bei der Fortbildung sind die Lehrmodule stetig zu überarbeiten und anzupassen.
- ▶ c) Träger öffentlich geförderter Seniorenangebote sowie Projekte und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden ermutigt, ein Bewusstsein für Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu schaffen. Dazu sind gegebenenfalls Kooperationen mit Trägern und Projekten mit Kompetenz im Bereich LSBTI zu suchen und einzugehen.
- ▶ d) Der Senat soll darauf hinwirken, dass ein Träger mit Kompetenz im Bereich Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) als ständiges Mitglied in den Landessenorenbeirat berufen wird. Weiterhin soll der Senat beim Landespflegeausschuss anregen, dass ein Träger mit LSBTI-Kompetenz als beratendes Mitglied in den Landespflegeausschuss berufen wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein Träger mit Kompetenz im Bereich LSBTI als beratendes Mitglied im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung berufen werden soll.
- ▶ e) Der Senat hat darauf hinzuwirken, dass die bereits implementierten Maßnahmen zur Umsetzung der ISV für öffentliche und öffentlich geförderte Pflege- und Betreuungseinrichtungen als verbindliche Standards festgelegt und ausgebaut werden. Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik müssen stärker als bisher berücksichtigt und bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, den Pflege- und Betreuungseinrichtungen, deren Pflegekräften und den Senioren/-innen bekannter gemacht werden.“

Brandenburg (2017): Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (kurz: „Aktionsplan Queeres Brandenburg“)¹⁶

► Lebenslagen: Senior*innen im LSBTTIQ*- Bereich

„Da es in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Menschen im Rentenalter geben wird, steigt auch die Zahl von LSBTTIQ* in dieser Altersgruppe in Brandenburg. Wie insgesamt die ältere Generation, ist auch die Gruppe der LSBTTIQ* durch eine Vielfalt an sozioökonomischen Unterschieden gekennzeichnet. Auch sie weist eine große Bandbreite in Bezug auf Gesundheit, Interessen, materielle Ressourcen und Bildung auf. Insbesondere bei Versorgung und Pflege von älteren LSBTTIQ* mit oftmals fehlendem Familienhintergrund ergeben sich besondere Herausforderungen.

LSBTTIQ*-Senior*innen sollen ihren Platz in der offenen Seniorenarbeit finden. Viele LSBTTIQ* haben jedoch durch die jahrzehntelange – auch staatliche – Ächtung ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung ihre Bedürfnisse nie artikuliert. Oft leben ältere LSBTTIQ* ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht offen aus, möglicherweise aus Angst vor Zurückweisung oder dem Wiederaufkommen früherer Ausgrenzungserfahrungen. Durch die erlebte Ausgrenzung leben ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*-Menschen dann häufig in sozialer Isolation oder mit Einschränkungen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung be-

kennen sich zu der Vielfalt des Alters und betonen die spezifischen Lebenssituationen und sozialen Rollen.

Es ist auch Aufgabe der Seniorenpolitik, sich zu einer offenen und toleranten Gesellschaft zu bekennen und die Vorbehalte gegenüber anderen Lebensentwürfen besonders der älteren Generation zu verringern oder sogar ganz abzubauen. Um die Bedarfe und Bedürfnisse von älteren LSBTTIQ* in der Seniorenarbeit bzw. Seniorenpolitik wiederzufinden, sollten sie personell in den Interessensvertretungen für Senior*innen vertreten sein. Nur mit Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in der Seniorenpolitik können die zielgruppenspezifischen Belange erkannt, legitim vertreten und letztlich berücksichtigt werden.

Mit zunehmendem Alter wächst auch für LSBTTIQ*-Senior*innen das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat die Landesregierung 2015 eine Pflegeoffensive auf den Weg gebracht. Es geht dabei strategisch um Pflegeprävention. Schwerpunkte der Pflegeoffensive bilden Aktivitäten zur verbesserten Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, der Ausbau intelligenter sozialräumlicher Pflegestrukturen sowie die Fachkräftesicherung in der Pflege. Es ist somit erforderlich, dass Mitarbeitende

¹⁴ Link: https://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/2012/newsletter-55/ergebnisbericht_gesamtevaluation.pdf.

¹⁵ Link: <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbsbti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/#alter>.

¹⁶ https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf.

in Altenpflegeeinrichtungen kompetent mit den Bedürfnissen älterer LSBTTIQ* umgehen können, um auch bei Diskriminierungen durch andere Bewohner*innen hilfreich und deeskalierend einzuwirken. Pflegepersonal ist dahingehend zu sensibilisieren, dass besondere Lebensentwürfe und Biografien erkannt und vertrauensvoll geteilt werden können.

Pflegebedürftige Personen sollen unabhängig davon, ob sie ambulante oder stationäre Pflegeleistungen erhalten, auf Hilfe und Unterstützung vertrauen können, die ihre Würde und Persönlichkeitsrechte wahren und eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dazu gehört auch, die Leistungen unter Wahrung der kulturellen, geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung der Leistungsempfängenden zu erbringen. Dabei geht es zunächst darum, die Belange von LBSTTIQ* in den bestehenden Fachgremien (wie zum Beispiel im Landespflegeausschuss) sichtbar zu machen.

Die spezifische Reflektion der Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Pflegebedürftigkeit wird immer dann besonders erforderlich, wenn Menschen auf die Auswahl ihrer Pflegepersonen und der einzelnen Pflegeleistungen nur eingeschränkt Einfluss nehmen können. Insbesondere in vollstationären Pflegeeinrichtungen vertrauen Menschen einen erheblichen Teil dieser Entscheidungen den dort tätigen professionellen Kräften an. Die Gestaltung des Lebensalltags wird damit maßgeblich von der Pflegeeinrichtung beeinflusst. Der Staat hat in diesen Fällen eine Aufsichtsfunktion, die auf die Wahrung der Würde und der Rechte der Bewohner*innen ausgerichtet ist. In diesem Rahmen können Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, wie sie ihre Pflegekräfte zum Thema LSBTTIQ* sensibilisieren und ggf. auch qualifizieren. Das setzt voraus, dass auch den Mitarbeiter*innen der Aufsicht entsprechende Kompetenzen vermittelt werden. Das Thema soll deshalb im Fortbildungsplan der in der Aufsicht tätigen Mitarbeiter*innen Eingang finden.“

Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeit
Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe von LSBTTIQ* in besonderen Lebenslagen gesellschaftlich wie institutionell berücksichtigt werden.	1. Einbindung von LSBTTIQ* in die Seniorenarbeit und den Landesseniorenrat unter Berücksichtigung der bestehenden Interessensvertretungen für LSBTTIQ*.	1. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
	2. Umsetzung von Projekten „LSBTTIQ* im Alter“ im Zuge des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes.	2. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
	3. Die Pflegestützpunkte und die Mitglieder des Landespflegeausschusses sollen über das Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt im Alter informiert werden (z.B. im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der Pflegestützpunkte mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Erstmaliger Austausch am 25. September 2017).	3. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
	4. Förderung des Projekts „Lieber gemeinsam – ältere Lesben in Brandenburg“ vom Dachverband Lesben und Alter, das die Durchführung zweier Fachveranstaltungen umfasst.	4. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen (2015): Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen¹⁷

► Alter und Pflege

„Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen leben im Land Bremen ca. 140.000 Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Die Zahl der pflegebedürftigen Bremer_innen (generationenübergreifend) liegt bei ca. 22.000. Folgt man der gängigen Schätzung, dass etwa 5-10 % der Gesamtbevölkerung gleichgeschlechtlich orientiert sind, leben mindestens ca. 7000 Lesben und Schwule im Alter von über 65 Jahren und etwa 1100 Lesben und Schwule mit Pflegebedarf im Land Bremen. Angaben zum Anteil von bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen in Bremen liegen nicht vor.

Die Anschauungen über Sexualität haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Mit zunehmender Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten in der Gesellschaft werden sich auch mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in Einrichtungen leben, dazu bekennen. Die Leistungsanbieter von unterstützenden Wohnformen im Alter und bei Pflege sind dabei verpflichtet, die sexuelle Identität bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz, Brem-WoBeG). Mit dieser Vorschrift wird zum Ausdruck gebracht, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Die heute alten lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sind geprägt von einer Zeit und einem

gesellschaftlichen Klima der Kriminalisierung, der Stigmatisierung, sowie massiver Diskriminierung und Ausgrenzung, die heute noch nachwirkt. Sie waren einen Teil ihres Lebens gezwungen, ihre sexuelle und geschlechtliche Identität zu verbergen und mussten große Anstrengungen auf sich nehmen, um überhaupt einen selbstbewussten Umgang mit ihrer Identität zu erlangen. Liberalisierungsprozesse im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erleb(t)en sie mehr oder weniger spät in ihrer Biographie. Sie profitieren nur zum Teil von der bestehenden LSBTI-Infrastruktur, die weitgehend von und für jüngere Generationen geschaffen wurde und (insbesondere in der schwulen Community) einem ausgeprägten Jugendkult folgt. Zudem steht vielen alten LSBTI kein ausreichendes familiäres/soziales Umfeld zur Verfügung. Für einen hohen Anteil der heute Älteren und Alten besteht daher die Gefahr der Isolation und Vereinsamung.

Bisher werden lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter von der Bremer Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Sie begegnen in ihren Lebenszusammenhängen und insbesondere in ihrer Generation noch häufig Ignoranz und Ausgrenzung. Mit zunehmender Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen reduzieren sich ihre Möglichkeiten, selbstbestimmt und im Einklang mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität leben zu können. Sie

¹⁷ Link: https://www.soziales.bremen.de/jugend_familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen-73328 (inkl. 1. Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie 2017).

treffen im Bedarfsfall auf ein Versorgungssystem, dem ihre Bedürfnisse und Lebensweise weitgehend unbekannt sind.“

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung (2017)
1. Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Pflege und Altenpflege im Umgang mit LSBTI stärken	1.1: Das Thema LSBTI in Ausbildungsangebote der Pflege/ Altenpflege einbeziehen	<p>1.1: Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung</p> <p>Die Themen „Lebenswelten älterer Menschen“ und „Sexualität im Alter“ wird in der Altenpflegeausbildung im Lernbereich 2 (Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung) behandelt. (Quelle. Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport: Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung, April 2017). Ziel ist die Sensibilisierung für unterschiedliche Wertvorstellungen und Lebensformen und Erlangung von Respekt vor individuellen Bedürfnissen im Pflegealltag.</p>
	1.2: Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Pflege/ Altenpflege zum Thema LSBTI mit Pflegebedarf und LSBTI im Alter	<p>1.2: Fachveranstaltungen in der Altenpflege</p> <p>LSBT*IQ, die aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen hilfsbedürftig und abhängig von Unterstützungsleistungen werden, wollen auch in einer ambulanten oder stationären Pflegesituation selbstbestimmt und im Einklang mit der eigenen Identität leben können. Sie wünschen sich ein Versorgungssystem, das ihre Lebensweise berücksichtigt und respektiert.</p> <p>Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat eine Fachveranstaltung zum Thema „Vielfalt im Alter – Ältere Lesben, Schwule und Bisexuelle als Klienten in der ambulanten und stationären Altenpflege“ für Mitarbeitende in der Altenpflege konzipiert und mehrfach durchgeführt.</p> <p>Das Angebot soll einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung für die Lebenssituation und Bedürfnisse von LSB im Alter/mit Pflegebedarf und Mitarbeitende der Altenpflege in ihrer Handlungskompetenz für den Umgang mit gleichgeschlechtlich orientierten Menschen im beruflichen Kontext stärken.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundinformationen zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen im Alter - Umgang mit Homosexualität in Deutschland: Rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung - Psychosoziale und pflegerelevante Aspekte - Anregungen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit sexueller Vielfalt und im Kontakt mit älteren LSB in der Pflege

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung (2017)
		<p>Die Teilnehmer_innen erhielten ein Handout mit Inhalten der Fortbildung, relevanten Begriffserklärungen sowie Literatur-, Medien- und Adressenlisten zum Thema.</p> <p>Durchgeführt wurden sieben Veranstaltungen für Mitarbeitende der Bremer Heimstiftung/Stadtteilhaus Kattenesch und eine Veranstaltung für Mitarbeitende im Pflegeheim Walle der AWO Bremen.</p> <p>Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat für das Pflegeheim Walle der AWO Bremen eine Fachveranstaltung zum Thema „Vielfalt in der Pflege – Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Menschen als Klient*innen in der ambulanten und stationären Pflege“ erarbeitet und durchgeführt.</p> <p>Inhalte der Fachveranstaltung waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität - Informationen zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen in der Pflege - Psychosoziale und pflegerelevante Aspekte - Anregungen und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende in der Pflege im <p>Umgang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Personen in der Pflege</p>
	1.3: Entwicklung eines Leitfadens/ Broschüre für Beschäftigte in der Altenpflege	1.3: Der bereits bestehende Leitfaden wird überarbeitet.
2. Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBTI im Bereich der Senior_innenpolitik sowie in der Öffentlichkeit	2.1: Belange von LSBTI in Senior_innenvertretungen oder vergleichbaren Gremien berücksichtigen (z.B. Bremer Senior_innenvertretung)	2.1: Es ist beabsichtigt, dass das Rat & Tat Zentrum Kontakt zur Seniorenvertretung des Landes und der Stadt Bremen aufnimmt und dort das Thema LSBT*IQ vorstellt. Damit soll das Thema in diesem Interessensvertretungsgremium präsenter gemacht werden.
	2.2: Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter in der Öffentlichkeit	2.2: Workshop bei der Regionalkonferenz Bremen Es hat eine Regionalkonferenz Bremen zum Thema „Gesund und Aktiv Älter Werden – Vielfalt im Alter mit Vielfalt begegnen“ im September 2016 stattgefunden. Im Rahmen dieser Konferenz fand ein Workshop „Immer dabei – Fachberatung für ältere Lesben und Schwule“ statt, in dem sich ein Projekt aus NRW vorgestellt hat.

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung (2017)
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTI im Alter	3.1: Bedarfe von LSBTI mit Pflegebedarf/im Alter bei der Planung von generationengerechten, gemeinschaftlichen und altersgerechten Wohnprojekten berücksichtigen (Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bauen und Leben)	<p>3.1: Koordinierungsstelle für Baugemeinschaften</p> <p>Die Vorstellungen vom Wohnen im Alter haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich geändert. Mittlerweile gibt es auch bei der ›Generation 50plus‹ andere Vorstellungen vom Wohnen. Mobilität, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten sind Attribute, die das spätere Leben kennzeichnen sollen. Bevorzugt wird oftmals das gemeinschaftliche Wohnen in einer Hausgemeinschaft, jedoch selbstständig in einer eigenen Wohnung. Viele können sich deshalb auch im Alter vorstellen, noch einmal ein Eigenheim zu bauen – diesmal allerdings gemeinsam mit anderen Menschen. Auch LSBT*IQ möchten im Alter selbstbestimmt leben und wünschen sich bei der Realisierung ihrer Wohn- und Lebensform Unterstützung.</p> <p>Das Thema des gemeinschaftlichen Wohnens ist so bunt und vielfältig, dass wichtige Schritte und Entscheidungen rechtzeitig und gut überlegt werden sollten. Die Koordinierungsstelle für Baugemeinschaften im Bauressort unterstützt bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und informiert zum Thema gemeinschaftliches Wohnen in Bremen.</p>
	3.2: Informationsmaterial/Unterstützungswegweiser für in Bremen lebende LSBTI im Alter	3.2: Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
	3.3: Förderung der Beratung und Selbsthilfe von LSBTI mit Pflegebedarf/im Alter	3.3: Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zuständigkeit

- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen
- Magistrat Bremerhaven

Beteiligte

- Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
- AK PLuS Bremen

Hamburg (2017): Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt¹⁸

► Alter und Pflege

„Der Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase bedeutet für den einzelnen Menschen eine große Veränderung, die meist mit dem Wunsch einhergeht, sich weiterhin aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Zugleich birgt dieser Lebensabschnitt insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Gesundheit neue Herausforderungen. Viele lesbische und schwule Senior_innen haben Tabuisierungen, individuelle und gesellschaftliche Diskriminierungen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung erfahren müssen und konnten ihre sexuelle Orientierung nicht offen ausleben (siehe dazu auch Handlungsfeld Kultur). Ängste vor Ressentiments, vor dem Wiedererleben müssen (re-)traumatisierender Erfahrungen und vor Abhängigkeiten vom sozialen Umfeld können die Lebensqualität einschränken und die Angst vor einem offenen, selbstbestimmten Leben verstärken. In der Folge führt dies zu einem hohen An-

teil älterer homo- und bisexueller Menschen, die isoliert leben und unter Einsamkeit leiden. Erlebte Diskriminierungen können als sozialer Stressfaktor auch die psychische und körperliche Gesundheit belasten. Auch für Trans* und Inter* dürfte diese Situation zutreffen. Gleichzeitig wächst durch die Liberalisierung von Homo- und Bisexualität eine zunehmend selbstbewusste Gruppe von Lesben, Schwulen und Bisexuellen heran, die auch im Alter ihre Lebensform und -erfahrung adäquat berücksichtigt wissen möchte. Der Senat setzt sich dafür ein, dass in Hamburg Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung auch im Alter selbstbestimmt, angstfrei, selbstbewusst, sichtbar und integriert mitwirken und leben können. Die Fähigkeiten und Erfahrungen von LSBTI*-Senior_innen sollen verstärkt in das Zusammenleben und die Weiterentwicklung Hamburgs eingebracht werden.“

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Unterstützung von Initiativen zu neuen Wohnformen im Alter, insbesondere zielgruppenspezifische Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)	Laufend
Benennung einer in Bezug auf die Belange von LSBTI* besonders sensibilisierte Ansprechperson bei den Pflegestützpunkten	BGV	2017
Berücksichtigung der Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur	BGV	2019
Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von in der Pflege tätigem (Fach-) Personal	BGV/BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung)	Laufend
Unterstützung eines fachlichen Austausches mit LSBTI*-Fachinstitutionen und Pflegeeinrichtungen und –diensten zur Entwicklung zielorientierter Maßnahmen einer LSBTI*-sensiblen Pflege	BGV/BWFG (Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung)	Laufend
Prüfung, wie vorhandene bezirkliche Beratungsangebote über generationsübergreifendes und altersgerechtes Wohnen um LSBTI* spezifische Aspekte ergänzt werden können, einschließlich bedarfsabhängiger Durchführung von Informationsveranstaltungen für in der Beratung tätige Personen	BSW (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen)	2017

¹⁸ Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/8080476/1a25022ddb800a8d89fd5616b2b5a654/data/d-broschuere-aktionsplan-fuer-akzeptanz-geschlechtlicher-und-sexueller-vielfalt-.pdf>.

Hessen (2017): Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt¹⁹

► Gesundheit, Pflege, Alter, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

„PFLEGE: Auf diskriminierungsfreie Pflege ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Die oben benannten Herausforderungen treffen in besonderer Weise auf ambulante und stationäre Angebote in der Pflege zu, da die betroffenen Personen sich aufgrund ihres gesundheitlichen Status in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befinden. Es besteht deshalb ein dringender Bedarf, differenzierte kultursensible Pflegekonzepte zu entwickeln. Erste umfassendere Ansätze der Qualitätssicherung wurden in den Niederlanden (COC Nederland) mit dem Zertifikat „Roze Loper“ realisiert, das als „Rosa Schlüssel“ bzw. „Qualitätssiegel für Regenbogenpflege“ inzwischen auch an einzelne deutsche Pflegeeinrichtungen, darunter eine in Frankfurt, verliehen wurde²⁰.

ALTER: Der demografische und sozialstrukturelle Wandel der vergangenen Jahrzehnte stellt sich inzwischen in breiten Bevölkerungsschichten

als Herausforderung für die Versorgung im Alter dar. Vor allem die Veränderungen in der Familiengröße und in den Generationenbeziehungen tragen dazu bei, dass neue Lösungen gefunden werden müssen, die sich nicht mehr, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, selbstverständlich auf familiäre Strukturen stützen können.

Für LSBT*IQ sind diese Phänomene bereits seit Jahrzehnten gelebte Wirklichkeit. Häufig haben Ausgrenzungserfahrungen dazu beigetragen, dass ältere und hochbetagte Lesben, Schwule und Trans*Personen soziale Isolation und Einschränkungen in zentralen Aspekten der individuellen Lebensführung erdulden. Die Expertise aus Medizin, Pflegewissenschaften und psychosozialer Beratung muss zusammengeführt werden, um Versorgungsdefizite nachhaltig zu begegnen. Die Konzeption und Umsetzung von Wohn- und Pflegeprojekten sollen unter enger Einbeziehung von Betroffenen erfolgen.“

Vorhaben	Zuständigkeit	Umsetzung	Ziel
Neuaufgabe der Broschüre „Homo-sexualität und Alter“	HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)	2016	Sensibilisierung und Fortbildung von Fachpersonal
Sensibilisierung und Fortbildung in der Altenpflege	HMSI	Ab 2017	Sensibilisierung und Fortbildung von Fachpersonal

Mecklenburg-Vorpommern (2016): Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern²¹

► Gesundheit, Alter und Pflege

„Auf Grund der deutlich gestiegenen Lebenserwartung umfasst die Lebensphase des Alters heute einen wesentlich größeren Teil der durchschnittlichen Lebenszeit als noch vor einigen Generationen. Viele LSBT*I erleben, wie auch andere Menschen, das Älterwerden vielfach als Einschränkung, Verlust oder Bedrohung. Eine Statistik oder Übersicht, wie viele „queere Lebensweisen“ ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, die älter als 65 Jahre sind, liegt nicht vor.

Es ist davon auszugehen, dass viele ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität oft nicht offen ausleben konnten und sie in der Regel den überwiegenden Teil ihres Lebens auch Diskriminierung und Ausgrenzung unter schiedlichster Art erfahren haben. Aufgrund dessen fällt es diesen älteren Menschen schwerer, Anlaufstellen, Begegnungsstätten bzw. Gemeinschaftseinrichtungen aufzusuchen und neue Kontakte aufzubauen.

Das Leben älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller, Transsexueller und Intersexueller hat sich dennoch in den zurückliegenden Jahren grundsätzlich verändert. Die sogenannte Stonewall-Generation lebt ihre Homosexualität offener aus. Der überwiegende Teil dieser Generation ist heute

aktiv und nimmt bewusst am Leben in der Gemeinschaft teil und fordert gleichzeitig ein, dass die eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen und berücksichtigt werden. Unter dem Motto „Gay and Gray“ („Homosexuell und Grau“) organisieren Menschen ab der Lebensmitte regelmäßige, lockere Zusammenkünfte und unterhaltsame Freizeitaktivitäten in den Regionen. Einerseits werden dort konkrete Themen zu praktischen Lebensfragen diskutiert und andererseits nehmen sie damit einen selbstverständlichen Platz in Szene und Gesellschaft ein. Letztlich wird damit auch die Akzeptanz und Integration lesbischer und schwuler Seniorinnen und Senioren gefördert. Schwule und lesbische Senioren machen nicht selten die Erfahrung, auch innerhalb schwuler und lesbischer Lebenswelten an den Rand gedrängt zu werden.

Eine zeitgemäße Seniorenpolitik sollte sich deshalb nicht allein auf eine spezifische Lebensphase beziehungsweise auf eine Personengruppe im Alter beziehen. Sie sollte vielmehr als eine von Respekt, Toleranz, Vielfalt und Offenheit für alle gesellschaftlichen Schichten getragene generationen-übergreifende Politik gestaltet werden. Dabei können Maßnahmen und Projekte für die ältere Generation auch als Orte und Angebote, die den Dialog zwischen älteren und jüngeren Menschen fördern, genutzt werden.

¹⁹ Link: http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/global/Hessischer%2bAktionsplan%2bf%25f-cr%2bAkzeptanz.pdf%3b%20filename_%3dutf-8%27%27Hessischer%2bAktionsplan%2bf%25c3%25bc%2bAkzeptanz107a?id=aaaaaaaaaaaupj.

²⁰ Link: <http://www.coc.nl/over-ons/publicaties>.

²¹ Link: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Gleichstellung-und-Akzeptanz/?id=12849&processor=veroeff>.

Das bedeutet aber auch, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen „queere Lebensweisen“ anerkannt und begleitet sowie die Hürden und Benachteiligungen beim „Leben einer bestimmten Lebensweise“ abgebaut werden sollen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, in der die Lebensplanung und Identität von LSBT*I einen selbstverständlichen und akzeptierten Platz finden. Um hierfür die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, werden vielfältige Beschreibungen von „queeren Lebensweisen“ für die verschiedenen Medien gebraucht. Hier sind die Betroffenen selbst gefordert, ihre Lebenssituation und ihre speziellen Bedürfnisse darzustellen und entsprechend zu formulieren.

Eine altersgerechte Politik für „queere Lebensweisen“ ist zum einen durch umfassenden Respekt und Achtung für unterschiedliche homosexuelle Lebensformen und zum anderen durch die Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedürfnisse in allen Bereichen der Seniorenpolitik gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, bei der Fortschreibung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ die Besonderheiten „queerer Lebensweisen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Selbsthilfeeaktivitäten zu unterstützen, die vorhandene Netzwerkstrukturen nutzen, um das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung zu

stärken. Dazu gehört auch, die Möglichkeit der Einbeziehung und der gesellschaftlichen Teilhabe von LSBT*I in die vorhandenen Seniorenorganisationen (Landesseniorenbeirat, Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes) und in das Netzwerk freiwilliges Engagement des Landes zu befördern. Die Möglichkeit, die Weiterbildung für ältere Menschen im bürgerschaftlichen Engagement zur Senior Trainerin und zum Senior Trainer in Anspruch zu nehmen, ist im Rahmen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gegeben. Darüber hinaus können lesbische und schwule Seniorinnen und Senioren ihre besonderen Lebenserfahrungen und Kompetenzen in ganz unterschiedlicher Art und Weise in die Gemeinschaft einbringen. Sie können sich beispielsweise für Wohn- und Betreuungsformen in ihrer Region einsetzen, Gesprächskreise eigenverantwortlich zu speziellen Themen organisieren oder sich in generationen-übergreifenden Projekten bürgerschaftlich engagieren.

► **Zielperspektive**

Ältere LSBT*I werden in die verschiedenen Bereiche der Seniorenpolitik einbezogen. „Queere Lebensweisen“ finden in der Fortschreibung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ Berücksichtigung.“

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung von Seniorenorganisationen und -verbänden und des Netzwerkes freiwilliges Engagement für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Unterstützung von Eigeninitiativen und Selbsthilfeeaktivitäten	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Laufend
Sensibilisierung von stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen) und ambulanten Diensten (Arztpraxen, Pflegedienste, psychotherapeutische Praxen etc.) für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Laufend

Niedersachsen (2015): Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“²²

Themenfeld	Maßnahme	Zuständigkeit	Empfehlung zur Umsetzung
(Wahl-)Familie	Es sollten alternative Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften gefördert werden	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Justizministerium	<p>Langfristig sollte Eltern und Kindern nicht nur die Ehe zur Verfügung stehen, sondern darüber hinaus rechtlich abgesicherte Konstrukte für Wahlfamilien. Der Begriff der Familie sollte neu definiert werden. Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang auf Elternschaften von je einem lesbischen und einem schwulen Paar verwiesen.</p> <p>Selbsthilfegruppen üben, so wurde wiederholt betont, teilweise die Funktion einer Wahlfamilie aus. Von solchen Gruppen werde viel erwartet und viel geleistet, von Aufhebung der Isolation über Stigmamanagement, Rückhalt, Unterstützung und Schutz. Eine stabile, ausgebaute finanzielle Förderung der Gruppen wurde durchgehend als sehr wichtiges Anliegen beschrieben.</p> <p>Auch sollten soziale Treffpunkte, die auch oder speziell für ältere LSB-TI*-Menschen zur Verfügung stehen, ausgeweitet werden.</p> <p>Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften wurden teilweise anhand von Wohnprojekten thematisiert. Diese sollten gefördert werden. Seitens lesbischer Frauen wurde betont, dass solche Wohnprojekte auch für sie finanzierbar sein sollten.</p>
	Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, diskriminierungsfreie Wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser mit geeigneten Trägern zu realisieren.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	

²² Link: http://www.ms.niedersachsen.de/themen/familie/lesben_und_schwule/kampagne_geschlechtliche_und_sexuelle_vielfalt/kampagne-gemeinsam-fuer-vielfalt-in-niedersachsen--141624.html.

Gesundheit	Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, diskriminierungsfreie Pflegeprojekte mit geeigneten Trägern zu realisieren. Eine kultursensible Pflege werde in diesen Einrichtungen vorausgesetzt.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Im Bereich der Altenpflege wurde gewünscht, dass das Land sich für eine respektvolle und angemessene Behandlung einsetzt, vielleicht mittels eines Zertifikats. In der Altenpflege sollte das Land den Kommunen ein Leitbild zur Verfügung stellen, in das Bedürfnisse lesbisch lebender alter Frauen Eingang finden. Für die Entwicklung eines solchen Leitbildes bietet eine Interviewte ihre Mitarbeit an; sie hat über dieses Thema ihre Diplomarbeit geschrieben. Ein solches Leitbild wurde bei den Zukunftstischen auch für inter*, trans* Personen und schwule Männer gewünscht.
	Spezifische Bedarfe und Bedürfnisse von schwulen Männern im Blick auf deren Gesundheit müssten auf allen Ebenen und in allen Lebensaltern Berücksichtigung finden. Für die Gesundheit schwuler Männer müsste es eigene Präventionskonzepte, auch auf kommunaler und Landesebene geben, wie sie derzeit etwa durch SVEV (Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen) bereits zu einigen Themen entwickelt würden.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	
Sichtbarkeit	Die Landesregierung solle darauf hinwirken, für ältere lesbische Frauen, schwule und bisexuelle Männer eine eigene Broschüre mit sämtlichen Angeboten inkl. der Ansprechpersonen aufzulegen, sowohl städtebezogen als auch niedersachsenweit. Ältere Menschen würden seltener ins Internet gehen und bräuchten solche Printmedien.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	

Nordrhein-Westfalen (2015): NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Bilanz und Fortschreibung²³

► Alter/Pflege/Gesundheit

„In NRW gibt es 3,62 Millionen Menschen über 65 Jahre (Quelle: IT NRW, 2010). Ausgehend davon, dass 5 % bis 7 % der Bevölkerung lesbisch oder schwul sind, sind darunter zwischen 181.000 und 253.400 Lesben und Schwule. Die Anzahl der Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen ist dabei nicht berücksichtigt.“

Aus Untersuchungen ist bekannt, dass viele Lesben und Schwule Angst davor haben, pflegebedürftig und in Einrichtungen ausgegrenzt zu werden. Dies dürfte auch für Transgender/Transsexuelle und Intersexuelle zutreffen, wenngleich keine Untersuchungen hierzu vorliegen. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind ebenso wenig wie Altenheime auf die Bedürfnisse von Minderheiten eingestellt. Insgesamt fehlen Leitbilder für Diversity und Vielfalt in den Einrichtungen, Treffpunkte, Netzwerke und entsprechende Freizeitangebote vor Ort.

Im Land der Vielfalt NRW sollen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität im Alter selbstbestimmt, sichtbar und "mittendrin" würdevoll leben können. Ziel ist die Neuausrichtung einer von Diversity geprägten Pflege- und Altenpolitik sowie die Sensibilisierung der Verbände und Kommunen für eine Kultur der Unterschiedlichkeit. Dabei sollen bestehende allgemeine Strukturen genutzt, eigenständige gestärkt und neue aufgebaut werden.

Im Bereich der Altenpolitik sollen im Rahmen des vom MGEPA geförderten Projektes "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen" die bestehenden seniorenpolitischen Maßnahmen für die Belange der älteren Lesben und Schwulen sensibilisiert und neue Projekte angestoßen werden, die den Aus- und Aufbau lokaler Netzwerke unterstützen, die Öffnung von Beratungsstrukturen zu speziellen Wohnformen für Diversity-Konzepte gewährleisten und die Selbsthilfegruppen für Lesben und Schwule im Alter stärken. Das Projekt ist bereits so erfolgreich angelaufen, dass es im Rahmen der Antidiskriminierungswoche des Bundes einen Preis erhalten hat.

Ein weiteres Ziel ist es, die kultursensible Pflege und Betreuung für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen. Zwar wird das Thema kultursensible Pflege bzw. interkulturelle Pflege bereits in den empfehlenden Ausbildungsrichtlinien der Pflege- und Gesundheitsfachberufe berücksichtigt, jedoch wird es noch längst nicht überall in der Praxis beachtet. Deshalb fördert das MGEPA das Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen", in dessen Kontext Altenpflegeeinrichtungen zur Thematik sensibilisiert werden. Hierfür werden Informationsmaterialien erstellt. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege werden gemeinsam mit der Pflege Module erarbeitet und eingeführt. Pflegeeinrichtungen sowie Pflegeausbildungsstätten wird eine diversity-orientierte Beratung angeboten.“

²³ Link: https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2015_09_NRW-Aktionsplan_fuer_Gleichstellung_und_Akzeptanz_sexueller_und_geschlechtlicher_Vielfalt_-_gegen_Homo-_und_Transphobie_Bilanz_und_Fortschreibung.pdf.

Ziel: Soziale Netzwerke von LSBTTI im Alter (Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)

Maßnahmen	Fazit (2015)	Ausblick (2015)
<p>1. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert das landesweite Projekt "SeniorInnenarbeit für Lesben und Schwule. Immer dabei: Ältere Schwule und Lesben in NRW" des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. (2011 bis 2014). Im Rahmen dieses Projektes sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, wobei die kultursensible Erweiterung des allgemeinen Angebots für ältere Menschen grundsätzlich beachtet werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung vorhandener Selbsthilfe für Lesben und Schwule im Alter - Sensibilisierung der allgemeinen SeniorInnenarbeit unter Einbeziehung der vorhandenen Selbsthilfegruppen - Information der Pflege- und Alterseinrichtungen über vorhandene Unterstützungsnetzwerke. Hier werden auch die Schnittstellen zu dem landesgeförderten Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen" beachtet. - Konzepterstellung zur Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter, von älteren Lesben und Schwulen in der Gesellschaft und in der eigenen Community. - Etablierung/Ausbau der Beratung, Unterstützung und Information lokaler Initiativen zu Generationen übergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten, die auch die Bedarfe von älteren Lesben und Schwulen im Blick haben, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Fördermöglichkeiten, Konzeptentwicklung 	<p>Der Landeskoordination für Ältere Lesben und Schwule in NRW ist es gelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkreise und allgemeine Öffentlichkeit auf das Thema „gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Alter“ aufmerksam zu machen, zuletzt: Schwerpunkt im Magazin der Landesseniorenvertretung, Herbst 2013, und im Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO Magazin), April 2014, - auf Landesebene mit den wichtigsten Verbänden der offenen Seniorenarbeit zusammenzuarbeiten (z.B. Forum Seniorenarbeit NRW; Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW; Landesseniorenvertretung NRW), - Fachveranstaltungen / Runde Tische mit Akteur_innen der kommunalen Arbeit für Senior_innen, der Freien Träger_innen und der Community durchzuführen (in Dortmund, Siegen, Wuppertal, Gelsenkirchen, Bielefeld), - Impulse zu geben für die Nutzung von Begegnungszentren / Seniorentreffs durch schwul-lesbische Gruppen (Lesbengruppen im „Zentrum plus Düsseldorf“; Lesben- und Schwulengruppe im Haus Herbstzeitlos, Siegen, Lesben und Schwulengruppe in Wuppertal), - Seniorenbüros zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Alter“ zu motivieren (Bsp. Bochum Seniorbüro Nord), - Hauptamtliche der Freien Träger_innen für Fortbildungen zu gewinnen (Beispiel AWO Düsseldorf und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe), - die Zielgruppe der älteren Schwulen in NRW durch Vernetzungstreffen zu stärken, 	<p>Neue Maßnahmen:</p> <p>Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert die landesweite Fachberatung „Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senioren/Innenarbeit“. Dieses Projekt startet am 01.01.2015 und wird eine dreijährige Projektlaufzeit haben. Mit der Einrichtung und dem Betrieb der Fachberatungsstelle werden die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen im Alter - Einbeziehung gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer in die Angebote der offenen Arbeit für Senior_innen und in die Quartiersentwicklung - Sensibilisierung der offenen Arbeit für Senior_innen für die Belange von älteren Lesben und Schwulen - Empowerment und Förderung ehrenamtlichen Engagements von älteren Lesben und Schwulen - Aufbau einer fachlichen Beratung für Kommunen zu Strategien der Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in Politik und

Maßnahmen	Fazit (2015)	Ausblick (2015)
<p>und Vernetzung sowie bei der effizienten Investorensuche.</p> <p>- Konzipierung einer Informationsveranstaltung für den 17. Mai 2013 in Kooperation mit der Stiftung Wohlfahrtspflege</p>	<p>- das erste Webportal für lesbisch-schwule Seniorenarbeit freizuschalten, begleitet durch eine entsprechende Facebook-Präsenz.</p> <p>Mit der ergänzenden Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege konnte zusätzlich die Website www.immerdabei.net für Öffentlichkeit, Fachkreise und Community eingeführt werden. Mit Überführung der Plattform in das Gesamtprofil der vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten Fachberatung „Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senioren/Innenarbeit“ wird ein kontinuierlicher Betrieb sichergestellt. Die Abschlussveranstaltung des Gesamtprojektes fand am 25.09.2014 in Bochum statt. Die Maßnahme endete am 30.10.2014. Die Ergebnisse des Projektes fließen in das Nachfolgeprojekt „Fachberatung „Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senioren/Innenarbeit“ ein.</p>	<p>gemeinwesenorientierte Arbeit für Senior_innen</p>
<p>2. Die Weiterentwicklung alternativer Wohnformen wird zudem im Rahmen der Novellierung des Landespflegegesetzes berücksichtigt.</p> <p>Die Zielgruppe LSBTTI im Alter sollte diese Möglichkeiten nutzen.</p> <p>Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</p>	<p>2. Das Alten -und Pflegegesetz ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. In § 2 wird der Vorrang alternativer Wohnformen vor Angeboten der vollständigen stationären Pflege festgeschrieben und betont, dass bei Maßnahmen nach diesem Gesetz die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen sind. Dies bezieht sich auch auf Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität und geschlechtlicher Orientierung.</p>	

Ziel: Abbau von Versorgungsbarrieren im Gesundheits- und Sozialwesen (Zuständigkeit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)

Maßnahmen	Fazit (2015)	Ausblick (2015)
<p>1. Das Thema "kultursensible bzw. interkulturelle Pflege" wird in den empfehlenden Ausbildungsrichtlinien der Pflege- und Gesundheitsfachberufe berücksichtigt.</p> <p>Es sollen Informationen zur Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>1. Das Thema "kultursensible bzw. interkulturelle Pflege" ist im Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (2011) enthalten und hat die Zielgruppen Lesben und Schwule in den Blick genommen. Im Zuge der Umsetzung der Pflegereform und der damit verbundenen Ankündigung der Zusammenführung der drei Pflegeberufe wird auch die Erstellung eines neuen Curriculums notwendig sein. Das Thema "kultursensible bzw. interkulturelle Pflege" soll angemessen berücksichtigt werden</p>	<p>1. Im Kontext der Neugestaltung eines Curriculums für die gemeinsame Pflegeausbildung soll das Thema "kultursensible bzw. interkulturelle Pflege" aufgenommen werden. Dabei sollten möglichst auch die Zielgruppen Bisexuelle, Trans* und Inter* berücksichtigt werden. Ergänzend kann eine erste Materialsammlung aus dem abgeschlossenen Projekt „Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen" im Rahmen einer Bachelor- oder Masterthesis der Pflegepädagogik genutzt werden, um Lehrenden didaktische Anregungen und Unterrichtsmaterialien für die Unterrichtsgestaltung zum Thema „Kultursensible Pflege“ zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>2. Die Entwicklung und Etablierung einer kultursensiblen Altenpflege für LSBTTI in Pflege- und Alterseinrichtungen in NRW wird verstärkt. In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Projekt "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern. Sensibel pflegen", das beim Sozialwerk für Lesben und Schwule in Köln angesiedelt ist.</p>	<p>2. Im Zuge des abgeschlossenen Projektes „Wege zu einer kultursensiblen Pflege in Nordrhein-Westfalen. Anders leben. Anders altern, Sensibel pflegen“ wurde eine Informationsbroschüre zur kultursensiblen Pflege von alten und hochaltrigen schwulen und lesbischen Menschen erarbeitet. Die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Publikation behandelt unter anderem die Zeit nach dem deutschen Nationalsozialismus mit den Repressionen, unter denen schwule und lesbische Menschen gelitten haben. Thematisiert wird auch der Umgang</p>	<p>2. Breite Bewerbung der Publikation</p>

Maßnahmen	Fazit (2015)	Ausblick (2015)
<p>Gemeinsam mit der Pflege sollen im Kontext des Projektes für die Pflege Module für die Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte entwickelt werden.</p> <p>Aufgrund der Trägerunabhängigkeit der Fachschulen werden diese über Vorträge und Informationsmaterialien (Veröffentlichung mit Auftaktworkshop) für das Thema sensibilisiert. Diese Aufklärung und Diversityorientierte Beratung der Träger- und Leitungsebenen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements geschehen und kontrolliert.</p> <p>Leitungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Heimbeiräte sollen angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden.</p>	<p>mit dieser als bedrohlich empfundenen Situation z.B. durch Verdecken der eigenen sexuellen Identität und / oder durch den Aufbau von Netzwerken. In diesen Netzwerken haben sich kulturspezifische Aspekte schwulen und lesbischen Lebens wie Symbole, Musik u.a. herausgebildet. Zusammenfassend stellt diese Broschüre eine wichtige Informationsquelle für einen angemessenen pflegerischen Umgang mit schwulen und lesbischen alten Menschen dar. Die Informationsbroschüre wurde veröffentlicht.</p>	

Rheinland-Pfalz (2013): Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“²⁴

► Alter und Pflege

„Nach der aktuellen Bevölkerungsberechnung des Statistischen Landesamts leben in Rheinland-Pfalz etwa 824.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber. Vorsichtigen Schätzungen folgend, nach der allein schon fünf Prozent der Bevölkerung lesbisch oder schwul sind, befinden sich unter den 824.000 Menschen 41.200 Schwule und Lesben. Hinzu kommt eine nicht schätzbare Zahl bisexueller, trans* und inter*Personen. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen, die heute im Seniorenalter sind, haben häufig Zeit ihres Lebens unter Diskriminierungen unterschiedlicher Art bis hin zur Verfolgung gelitten und konnten ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität oft nicht offen ausleben. Diese Diskriminierungen sowie der nach wie vor gepflegte Jugendkult in der schwulen Community führen zu einem hohen Anteil Älterer, die isoliert leben und unter Einsamkeit leiden. Untersuchungen mit lesbischer und schwuler Zielgruppe zufolge sind bis zu 90% der Befragten der Meinung, die derzeitigen Einrichtungen der Altenhilfe könnten nicht kompetent mit den Bedürfnissen älterer Lesben und Schwuler umgehen. Drei Viertel befürchten Diskriminierungen innerhalb von Altenpflegeeinrichtungen sowohl durch das Personal als auch durch andere Bewohner_innen.

Selbstbestimmung ist aus Sicht der Landesregierung ein hoher Wert. Sie unterstützt den Wunsch vieler nach Netzwerken und alternativen Wohnformen im Alter. Treffpunkte und Netzwerke für ältere Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen gibt es bisher kaum, ebenso sind Leitbilder und Pflegekonzepte von ambulanten und stationären Einrichtungen, die auch die Vielfalt se-

xueller und geschlechtlicher Identität ihrer Klient_innen berücksichtigen, kaum vorhanden.

► Zielperspektive

Mögliche Zugangsbarrieren im Gesundheitswesen werden identifiziert und abgebaut. Medizinisches und therapeutisches Fachpersonal wird für die Belange von LSBTTI sensibilisiert und kann adäquat behandeln. Akteur_innen im Bereich der Altenhilfe, Altenberatung und Altenpflege setzen sich mit den Bedürfnissen Älterer mit queerer Identität auseinander und erweitern ihre diesbezüglichen Kompetenzen.

► Unsere Selbstverpflichtung

Die Landesregierung möchte erreichen, dass Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen eine ihren Bedürfnissen entsprechende gesundheitliche Versorgung erhalten und Diskriminierungen im Gesundheitswesen abgebaut werden. Ein besonderes Anliegen angesichts des demografischen Wandels ist es uns, dass alle Rheinland-Pfälzer_innen auch im Alter ein „gutes Leben“ führen können. Deshalb möchten wir Fachleute im Bereich der Altenarbeit, Netzwerker_innen und Beratungsstellen motivieren, sich für die Belange von LSBTTI zu öffnen, sich gegebenenfalls noch nicht vorhandene Kompetenz anzueignen und entsprechende Beratungs- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.“

Ergänzung:

2015 wurde ein „Bericht zum Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans“ veröffentlicht (jedoch ohne systematische Evaluation aller Maßnahmen): https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/Bericht_Regenbogen.pdf.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung hat

in 2018 einen Leitfaden über den Umgang mit homosexuellen, bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen in der Kranken- und Altenpflege herausgegeben („Pflege unterm Regenbogen“): <https://www.lzg-rlp.de/de/nachrichten-detail/pflege-unterm-regenbogen.html>.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufgreifen von Projekten von und für ältere LSBTTI sowie Berichterstattung über Aktivitäten von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und anderen Verbänden in der Zeitschrift "Spätlese"	MSAGD (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)	Dauerhaft
Berücksichtigung des Themas LSBTTI bei jährlichem Fachaustausch mit kommunalen Seniorenbeiräten aus Rheinland-Pfalz	MSAGD	2013
Berücksichtigung des Themas LSBTTI im Landesaktionsplan "Gut leben im Alter"	MSAGD	2014
Empfehlung zum Thema LSBTTI für die zuständige Behörde zur curricularen Implementierung der Handreichung in den jeweiligen Schulen des Gesundheitswesens in Zusammenarbeit mit MBWWK [ehemals Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur], LZG [Landeszentrale für Gesundheitsförderung] und MIFKJF [ehemals Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen] erarbeiten	MSAGD	2013
Fortbildungsmodule zum Thema LSBTTI für Fachkräfte der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege in Kooperation mit MBWWK, LZG, SPFZ [Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum] und MIFKJF entwickeln	MSAGD	2013
Informationen zum Thema LSBTTI in den Pflegeratgeber aufnehmen	MSAGD	2013
Gesprächsaufnahme mit den Kammern der Heilberufe zur dauerhaften Sensibilisierung der Ärzte- und Therapeuten-schaft in Kooperation mit dem MIFKJF	MSAGD	2013
Handreichung zum Thema LSBTTI für die Ausbildung von Alten und Krankenpflegekräften in Zusammenarbeit mit MBWWK, LZG, MIFKJF erstellen	MSAGD	2013
Informationen zum Thema LSBTTI über die Beratungs- und Prüfbehörden an die Pflegeeinrichtungen vermitteln	MSAGD	Dauerhaft
Sensibilisierung der Beratungs- und Prüfbehörden nach dem LWTG [Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe] gemeinsam mit den Landesberatungsstellen für ambulant betreute Wohngemeinschaften zum Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Sensibilisierung der Beratungsstellen für Gemeinschaftliches Wohnen und Mobile Beratung für neue Wohnformen für das Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Sensibilisierung der LandesseNIerenvertretung RLP e.V. für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter	MSAGD	2013
Thema LSBTTI in einer Aktionswoche Wohnen in Kooperation mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. aufgreifen	MSAGD	2014 oder 2015

²⁴ Link: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/Massnahmenplan_final.pdf.

Sachsen (2017): Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen²⁵

► Gesundheit, Alter und Pflege

„Nach der aktuellen Bevölkerungsberechnung des Statistischen Landesamtes leben in Sachsen 1,01 Millionen Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber. (...) Nach Schätzungen sind fünf Prozent der Gesamtbevölkerung schwul oder lesbisch. Demnach gäbe es in Sachsen ca. 50.000 Schwule und Lesben im höheren Lebensalter. Für trans-, intergeschlechtliche oder queere Menschen existieren keine verlässlichen Daten. Die heutige ältere Generation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher Menschen hat den überwiegenden Teil ihres Lebens in einer Gesellschaft

gelebt, die nicht heteronormativen Lebensweisen ablehnend gegenüberstand. Im Alter erhöht sich für sie das Risiko von Isolation und Vereinsamung. Untersuchungen zeigen (...) und Ausführungen von Workshop-Teilnehmenden bestätigten, dass viele LSBTTIQ befürchten, im Falle von Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen ausgegrenzt zu werden, wenn sie dort offen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Ausdruck verleihen wollen. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass LSBTTIQ auch im Alter selbstbestimmt leben können.“

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Diskriminierung von älteren LSBTTIQ-Menschen in der Altenhilfe und insbesondere im Pflegebereich identifizieren und abbauen	Der Freistaat organisiert einen Dialog zwischen Vertretern der LSBTTIQ und Vertretern der Altenpflege in Sachsen über Diskriminierungserfahrungen im Bereich der Altenhilfe. Die Organisation eines Fachgesprächs oder einer Fachtagung zu diesem Thema wird geprüft.	SMS/GI (Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration)	In Planung

Sachsen-Anhalt (2015): Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt²⁶

► Gesundheitswesen

„Die Problematik LSBTTI und Alter(n) steigt zunehmend in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Die Nachfrage nach entsprechenden, sensiblen Räumen und Fortbildungsangeboten wird lauter. So ergab z.B. eine Umfrage der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unter 31 stationären und 28 ambulanten Einrichtungen, dass Qualitätsstandards zu LSBTTI in beiden Angeboten sehr selten sind, jedoch die Hälfte der Einrichtungen es notwendig findet, LSBTTI in ihrer Arbeit mehr zu thematisieren (vgl. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, 2011, S. 1). Dies kann auch in Sachsen-Anhalt als ein Impuls aufgenommen werden, das Thema in den Aus- und Fortbildungsprogrammen für staatlich anerkannte Altenpfleger_innen einzubeziehen.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Alter(n) ein Thema ist, das innerhalb der LSBTTI-Communitys selbst mit einem Tabu belegt ist. Um über das Thema sachlich ins Gespräch zu kommen und eine Bestandsaufnahme der Bedürfnis-lage von älteren LSBTTI zu erreichen, könnte ein Fachtag Beitrag leisten, der sowohl Pflegeeinrichtungen als auch Communitys einbindet.“

Zielperspektive: „[...] Pflegeeinrichtungen und Wohnheime werden für die Bedürfnisse älterer LSBTTI sensibilisiert.“

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Liste zu Mediziner_innen, Psychotherapeut_innen sowie Pflegeeinrichtungen, die auf LSBTTI spezialisiert sind (in Sachsen-Anhalt sowie in an-grenzenden Bundesländern); Veröffentlichung über geeignete Medien	MJ/LFG (Ministerium für Justiz und Gleichstellung / Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik)	2016
Prüfung, ob und wie das Thema geschlechtlich-sexuelle Vielfalt in die Ausbildungsprogramme von staatlich anerkannten Altenpfleger_innen aufgenommen werden kann	MJ/LFG	ab 2017
Fortbildungen der Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen und Wohnheimen zum Thema LSBTTI und Alter(n) durch externe Bildungsträger	MJ/LFG	ab 2017
Fachtag zum Thema Sexualität und Geschlecht in der Altenpflege unter Berücksichtigung von LSBTTI-Themenpunkten (Schwerpunkt: Wohnprojekte, Altenpflege); Einbindung von medizinischen Fachkräften und Communitys; Veröffentlichung einer Tagungsdokumentation	MJ/LFG	2019

²⁵ Link: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29799>.

²⁶ Link: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/lsbtti/lsbtti_aktionsprogramm.pdf.

Thüringen (2018): Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt²⁷

► Lebenslagen: Alter

„Bis heute wirken sich das Stigma der Homosexualität und die gesellschaftliche Diskriminierung auf viele ältere LSBTIQ*-Personen dahingehend aus, dass sie ihre Lebensweise situativ oder ganz verstecken und sich sozial zurückziehen. Ältere LSBTIQ*-Personen in Deutschland als Gruppe sozial Benachteiligter zu begreifen, geschieht zum einem vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation in Zeiten der Kriminalisierung und Stigmatisierung Homosexueller sowie der Pathologisierung transi-denter Personen und zum anderen in ihrem Status als Angehörige einer Minderheit, die noch immer Ressentiments und Diskriminierungen ausgesetzt ist. Eine weitere Ursache sozialer Isolation und Einsamkeit von älteren Lesben und Schwulen liegt in der überwiegenden Abwesenheit biologischer Familienangehöriger begründet. In Zukunft werden ältere LSBTIQ*-Personen ihr Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität wohl selbstbewusster einfordern.“

Offene Senior_innenarbeit und altengerechtes Wohnumfeld: In der Sozialplanung von Kommunen werden Interessen von LSBTIQ*-Personen bisher kaum berücksichtigt. Eine flächendeckende soziale Teilhabe in Kooperation mit

den herkömmlichen Strukturen sowie einer expliziten Förderung spezifischer Selbsthilfestrukturen können wirksame Mittel sein, dieser Isolation und Nichtwahrnehmung zu begegnen. Dem Bedürfnis vieler älterer Lesben und Schwuler nach mehr sozialen Kontakten und Unterstützung in Form von Gesprächen, Geselligkeit, Begegnungen sowie Sport- und Bewegungsangeboten unter Gleichgesinnten kann nicht alleine über zu entwickelnde kommerzielle Angebote begegnet werden. Vielmehr müssen auch gemeinnützige Träger der Altenhilfe und der LSBTIQ*-Community entsprechende Angebote unterbreiten.

Ziel: Ziel ist es, eine für ältere LSBTIQ*-Personen diskriminierungsfreie Atmosphäre zu schaffen, in der sie nicht hinterfragt, sondern selbstverständlich einbezogen und anerkannt werden. Damit LSBTIQ*-Personen im Alter in ihrem jeweiligen unmittelbaren Wohnumfeld aktiv und selbstbestimmt partizipieren können, bedarf es einer Öffnung der herkömmlichen Senior_innenarbeit. Politiker_innen sowie Mitarbeiter_innen der Senior_innenhilfe müssen für die Anliegen und Themen von älteren LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden.“

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einrichtung einer landesweiten Anlaufstelle bei der zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle für Senior_innenvertretungen, Senior_innenbüros, Fachkräfte der Senior_innenarbeit und Senior_innenengruppen zur Sensibilisierung für LSBTIQ*-Themen und zur Öffnung der kommunalen Senior_innenarbeit	Koordinierungsstelle	2018/2019
Gewährleistung der Mitwirkung in Gremien, z. B. den Seniorenbeiräten, dem Landesseniorenrat oder in Bezug auf § 6 Absatz 7 ThürSenMitwG	TMASGFF (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie), Landesseniorenrat	Laufend

Sensibilisierung der Seniorenbeiräte und anderer Interessenvertretungen für die Belange älterer LSBTIQ*-Personen	Koordinierungsstelle	Laufend
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Angebote der Biografiearbeit zur Aufarbeitung eigener Erfahrungen und zur Begegnung mit Hilfe von Zeitzeug_innen im Rahmen der offenen Senior_innenarbeit, z. B. durch Erzählcafés, Generationencafés, Stadt(teil)spaziergänge usw. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	Ab 2019
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Beratungsangebote zur Auseinandersetzung mit Bildern von Alter und älteren Menschen in der LSBTIQ*-Community mit dem Ziel einer Enttabuisierung des Themas Alter in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	Ab 2019
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Entwicklung von altersgerechten LSB-TIQ*-Freizeitangeboten vor Ort, z. B. Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe, LSBTIQ*-Senior_innengruppen usw. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	Ab 2019
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Beratung zu und Förderung von LSB-TIQ*-Mehrgenerationenhäusern und anderen LSBTIQ*-sensiblen Wohnkonzepten in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	Ab 2019

„**Pflege:** LSBTIQ*-Personen, die alters- und/oder krankheitsbedingt in eine neue Umgebung und damit auch in neue Bezüge im Spannungsfeld von Abhängigkeit und Selbständigkeit geraten, müssen von Neuem entscheiden, ob und wem gegenüber sie sich in ihrem Umfeld outen. Eine

persönliche und institutionalisierte Kontaktpflege können das nötige Selbstvertrauen und Vertrauen in das neue soziale Umfeld und in die versorgenden Strukturen unterstützen. Sowohl LSBTIQ*-Singles als auch LSBTIQ*-Personen, die ein weniger tragfähiges soziales Netzwerk auf-

²⁷ Link: https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/Akzeptanz/broschure_des_landesprogrammes_fur_akzeptanz_und_vielfalt.pdf.

bauen konnten oder denen kein soziales Netzwerk in ihrer Nähe zur Verfügung steht, sind im Alter und bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit besonders gefährdet für (drohende) soziale Isolation und Einsamkeit.

Ziel: Damit LSBTIQ*-Personen im Alter in ihrem jeweiligen unmittelbaren Lebensumfeld aktiv und selbstbestimmt partizipieren können, bedarf es einer Öffnung von Einrichtungen der

Altenhilfe und -pflege. Mitarbeiter_innen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege müssen für die Anliegen und Themen von LSBTIQ*-Personen im Alter sensibilisiert werden. In Fragen der Sensibilisierung und der Entwicklung von Informationsmaterialien werden Träger bzw. Trägerverbände in der Zuständigkeit gesehen. Das zuständige Ministerium wirkt hierbei unterstützend.“

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Unterstützung der Träger bei der Entwicklung von modellhaften Betreuungskonzepten	TSK (Thüringer Staatskanzlei), TMASGFF	Ab 2018
Sensibilisierung der Träger zum Thema Sexualität im Alter für Fachkräfte der Altenpflege	TMASGFF	Laufend
Prüfung der Unterstützung der Träger hinsichtlich traumasensibler Schulungen für Fachkräfte der Altenpflege bezüglich LSBTIQ*-Lebenswelten und Biografien	TMASGFF	Ab 2018
Unterstützung bei der Entwicklung von Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen für Einrichtungen der Altenpflege zum sensiblen Umgang mit älteren LSBTIQ*-Personen	TMASGFF, Koordinierungsstelle	Ab 2018
Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen in der Altenpflege für die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula der Pflegeberufe	TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), TMASGFF	Ab 2018
Prüfung der Förderung spezieller Pflegewohngemeinschaften für LSBTIQ*-Personen	TMASGFF	Ab 2018

5. Bestandsaufnahme der Aktionspläne in ausgewählten Kommunen

Bielefeld (2017): Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“²⁸

► Handlungsfeld „Alter und Pflege“

„Die Chancen, das Alter psychisch und physisch vital und gesund zu erleben, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das trifft aber nicht für alle Menschen gleichermaßen zu. Wohlstand und soziale Sicherheit, Selbstbestimmung und soziale Vernetzung sind unbestritten lebensverlängernde Faktoren.

Aus Untersuchungen ist bekannt, dass viele Lesben und Schwule Angst davor haben, pflegebedürftig und in Einrichtungen ausgegrenzt zu werden. Dies trifft auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen zu (z. B. Studie „Unterm Regenbogen – Lesben und Schwule in München, München 2004).

Die strafrechtliche Verfolgung gleichgeschlechtlicher Kontakte unter erwachsenen Männern bis zum Jahr 1969 und deren Zuspitzung in der Verfolgung und Vernichtung durch den NS-Terror, damit verbundene und über 1969 andauernde Stigmatisierung und Diskriminierung beschreiben die gesellschaftlichen Bedingungen, die für die Sozialisation älterer LSBTI* prägend sind. Viele alte und alternde Menschen aus diesem Personenkreis haben nach wie vor Hemmungen und Ängste, ihre Identität dort sichtbar zu machen, wo es im Sinne ihrer Lebensqualität und Gesundheit sinnvoll wäre, z. B. wenn sie Leistungen der ambulanten und stationären Pflege und

Versorgung in Anspruch nehmen müssen. Auch diejenigen Schwulen, Lesben und Trans*, die sich seit den 1970er Jahren erfolgreich für rechtliche und soziale Gleichstellung eingesetzt haben, stellen sich angesichts ihres Alterns die Frage: Wie offen sind die heteronormativ geprägten Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege und Versorgung alter Menschen für sie? Wie können sie dort ihre mühsam erkämpfte Identität bewahren?

Hinzu kommt, dass ab Mitte der 1980er Jahre die Aidskrise die Lebenslage von schwulen Männern verändert hat. Sie sind nach wie vor eine Hauptbetroffenengruppe – rund 75% der HIV-Positiven sind schwule oder bisexuelle Männer. Die Fortschritte in der medizinischen Behandlung führen dazu, dass HIV für die meisten Betroffenen mittlerweile zu einer chronischen Erkrankung geworden ist. Die Lebenserwartung von Menschen mit HIV und Aids ist nur noch unwesentlich geringer als die von Menschen ohne HIV. Die Anzahl älterer schwuler Männer wird deshalb steigen.

Sie sind doppelt stigmatisiert – als schwule Männer und als HIV-Positive. Ihre besonderen Bedarfe müssen in der Altenhilfe berücksichtigt werden.

Lesbische Frauen wurden nicht kriminalisiert, aber extrem marginalisiert. Als ledige Frauen

²⁸ Link: https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/AktionsplanGleichstellungLSBTI_neu.pdf.

entsprachen sie nicht dem Frauenbild der 1950er bis 1970er Jahre. Sie waren gesellschaftliche Außenseiterinnen, auch ohne offen lesbisch zu leben. Die Heimlichkeiten und das Doppelleben führen dazu, dass viele lesbische Frauen bis heute die permanente Erfahrung machen, dass sie nicht als die Person wahrgenommen und angenommen werden, die sie wirklich sind. Dies hat Auswirkungen auf die Gesundheit und die Persönlichkeit, die in der Altenhilfe und Pflege berücksichtigt werden müssen. Dazu kommen die dieser Frauengeneration gemeinsamen Benachteiligungen bei Bildung und Einkommen. Die daraus resultierende Altersarmut schränkt die Sichtbarkeit und die sozialen Teilhabemöglichkeiten lesbischer Frauen gravierend ein.

Es muss gewährleistet sein, dass Lesben, Schwule und Trans* auch im Alter offen, angstfrei und ohne Diskriminierung leben können und bei Gebrechlichkeit „kultursensibel“ versorgt werden. Ihre Bedürfnisse, Lebens- und Sozialisationsbedingungen werden in den Konzepten der Altenhilfe und Altenpflege jedoch in der Regel nicht berücksichtigt.

Trotz zunehmender Individualisierung übernimmt die Familie häufig eine wichtige Rolle in der Versorgung und sozialen Integration alter Menschen. Lesben und Schwule leben oft in altershomogenen Wahlfamilien und Freund_innenkreisen. Generationenübergreifende soziale Beziehungen sind eher selten. Mit zunehmendem Alter und wachsender körperlicher Gebrechlichkeit reduzieren sich die sozialen Kontakte in altershomogenen Freundeskreisen bis hin zur Vereinsamung. LSBTI*, die ein weniger tragfähiges soziales Netzwerk aufbauen konnten oder kein soziales Netzwerk in ihrer Nähe zur Verfügung haben, sind im Alter besonders auf ein wohnortnahes und kultursensibles Netzwerk von Pflege und Versorgung angewiesen. Diese Strukturen zu schaffen, ist auch ein Anliegen des Siebten Altenberichts der Bundesregierung

„Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ (2016).“

► Maßnahmen im Handlungsfeld „Alter und Pflege“

1. Die Stadt führt zur Bedarfserhebung eine Befragung der Zielgruppe zum Thema „Wie wollen Lesben, Schwule und Trans* im Alter leben und versorgt werden?“ durch. Darüber hinaus werden Angehörige und Pflegepersonal zu ihren Erfahrungen und Eindrücken befragt.
2. Die Stadt wirkt in den zuständigen Gremien auf eine Sensibilisierung der Leitungsebene der Träger der Altenhilfe und -pflege für die spezifischen Belange von Lesben, Schwulen und Trans* hin. Ziele sind die Öffnung vorhandener Einrichtungen wie z. B. Altentreffs für LSBTI* durch gezielte Ansprache und zielgruppenspezifische Angebote sowie eine kultursensible Pflege und Versorgung.
3. Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Bielefelder Wohnungsgesellschaften die Bedürfnisse von LSBTI* in Bezug auf Wohnen im Alter berücksichtigen.
4. Die Stadt Bielefeld führt für die Mitarbeiter_innen der Heimaufsicht eine Fortbildung zu den Bedürfnissen von LSBTI* in Heimen und Pflegeeinrichtungen durch.
5. Die Stadt unterstützt die Entwicklung einer kultursensiblen Pflegekompetenz der Mitarbeiter_innen in Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege durch Tagungen, Fortbildungen und Kooperationen. Ziel ist es, das Pflegepersonal zu befähigen, ein Klima des Respekts und der Akzeptanz zu schaffen, das einen positiven Umgang mit LSBTI*-Lebensbezügen ermöglicht.

6. Zum Thema „Folgen und Symptome der Erfahrung sexualisierter Gewalt und der Aidskriese für das Leben im hohen Alter“ organisiert die Stadt in Kooperation mit Wildwasser Bielefeld e. V. und dem Netzwerk lesbischer und schwuler Gruppen in Bielefeld e. V. eine spezifische Fortbildung.
7. Die Stadt richtet eine Tagung aus, bei der innovative Konzepte und Beispiele guter Praxis zum Thema LSBTI* und Alter und Pflege vorgestellt und diskutiert werden.
8. Die städtische Pflegeberatung informiert auf ihrer Internetseite PFIO (Pflegeinformationsdienst online) über Einrichtungen für Pflege und Versorgung. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, geeignete Zertifikate, die eine Offenheit für die Belange von LSBTI* z. B. durch eine Teilnahme an Maßnahmen zur Sensibilisierung (Mitarbeiter_innenfortbildungen, Leitbild, u. U. eine Zertifizierung als LSBTI*-freundliche Einrichtung) zu dokumentieren, auf der PFIO-Plattform zu veröffentlichen.
9. Die Stadt fördert die Bildung von Selbsthilfe- und Freizeitgruppen älterer Lesben, Schwuler und Trans* z. B. durch koordinierende Unterstützung und Förderung von Anleiter_innen in der Aufbauphase.
10. Die Stadt unterstützt die Entwicklung von ehrenamtlichen queeren Besuchsangeboten.
11. Das Thema LSBTI* findet Berücksichtigung in der kommunalen Berichterstattung, z.B. in der Altenberichterstattung.
12. Die Verwaltung bringt das Thema in den Seniorenrat ein.

Essen (2011): Handlungskonzept Gleichgeschlechtliche Lebensweisen²⁹

► Handlungsfeld Senioren

Mit der älter werdenden Gesellschaft nimmt auch die Zahl der Lesben und Schwulen im Seniorenalter zu. Während jüngere Homosexuelle von der lesbisch-schwulen Emanzipationsbewegung profitieren und geprägt sind, stellt sich die Situation der homosexuellen Seniorinnen und Senioren als schwierig dar. Die heutige Seniorengeneration ist in den Jahren zwischen 1930 und 1969 aufgewachsen. Jahrzehnte, die von Diskriminierung, Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung geprägt waren. Selbstakzeptanz hat sich in diesem gesellschaftlichen Umfeld nicht entwickeln können. Einrichtungen der traditionellen Altenhilfe werden kaum genutzt, da die überwiegend heterosexuellen Gleichaltrigen durch das konservative bis ablehnende Gesellschaftsbild der 30er bis 60er Jahre geprägt sind.

- Die Lebenssituation verschärft sich weiter, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt.

Homosexuelle Seniorinnen und Senioren wollen dennoch ihre dritte Lebensphase aktiv planen und für sich Alternativen zu den traditionellen Lebensentwürfen älterer Menschen entwickeln. Es gilt daher in besonderem Maße, die Bedürfnisse von älteren homosexuellen Frauen und Männern zu erkennen und Sensibilität dafür zu entwickeln. So gewinnt z.B. die Einrichtung von Besuchsdiensten eine besondere Bedeutung, da das soziale Netz von Lesben und Schwulen so schwach ist, dass sie relativ vereinsamt leben. Es muss gelingen, das Engagement von lesbisch-schwulen Aktivistinnen zu befördern, damit der gesellschaftliche „Generationenvertrag“ auch für Lesben und Schwule gilt. Schwule und lesbische Le-

bensentwürfe beginnen auf der Grundlage von Eigeninitiative und sozialer Vernetzung, inklusive Nachbarschaftsprojekten und Besuchernetzen für diejenigen, die ans Haus gebunden sind. Letztendlich gibt es jedoch kein Fazit für eine allgemein bevorzugte Lebensform im Alter, denn jeder altert wie er lebt, insgesamt auf vielfältige Arten und Weisen. Danach richten sich Wünsche, Visionen und Forderungen.

Sachstand:

- Interessenvertretung im Seniorenbeirat.
- Wöchentlicher Treff für ältere und alte Männer (Süd5) im X-Point der Aidshilfe Essen e.V.
- Angebote, die auch von dieser Zielgruppe genutzt werden können.
- Monatliches Frühstück von FLIP e.V.

Ziele: Ergebnisse/Vereinbarungen/Perspektiven:

- Kommunale Einflussnahme auf Rahmenbedingungen, die die Kommunikationsmöglichkeiten unter älteren Lesben und Schwulen verbessern.
- Veranstaltungen initiieren, die auf die Interessen und Lebenswelten von älteren Lesben und Schwulen eingehen, einen Raum für die Betroffenen schaffen, der Kontaktmöglichkeiten bietet und die Existenz dieser sozialen Gruppe sichtbar macht.
- Gewährleistung einer personellen Kontinuität durch Ehrenamtliche.
- Für einen Großteil der Betroffenen hat der Verbleib im vertrauten Wohnumfeld Priorität. Bei der Planung von Wohnprojekten soll dies Berücksichtigung finden.

- ▶ Die Sensibilisierung von Pflegediensten und Initiierung von Besuchsdiensten ist erforderlich.
- ▶ Entwicklung einer geschlechtsdifferenzierten Pflegekompetenz, die das Pflegepersonal befähigt, Signale zu jeweiligen Lebensbezügen wahrzunehmen und zu verstehen, damit in Pflegeheimen ein Klima der Toleranz und Akzeptanz geschaffen wird.
- ▶ Curricula der Pflegeausbildung berücksichtigen Lebenslagen von Schwulen und Lesben.
- ▶ Schaffung von Netzwerken in der Altenhilfe.
- ▶ Perspektivenentwicklung für Lesben und Schwule in der Seniorenpolitik (z.B. Runder Tisch „Perspektiven für Lesben und Schwule in der Seniorenpolitik“)

²⁹ Link: <https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/50/FELS.pdf>

6. Anlage

6.1. Düsseldorf: Kommunalen Antrag für eine Fachstelle „Altern unterm Regenbogen“

Titel der Maßnahme	Offene Senior*innenarbeit für ältere Lesben, Schwule, Trans* und Bisexuelle in Düsseldorf
Fördervolumen / Finanzierung durch	74.000 Euro Personalkosten (VZÄ) Fachkraft für pädagogisch-therapeutische Arbeit, jeweils für die Jahre 2019–2021
Verbindliche Kernfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines professionellen Erst- und Verweisberatungsangebots für ältere LSBT - Stärkung der Selbsthilfe, Bildungsangebote und Bekanntmachung der vorgehaltenen Angebotsstrukturen der Seniorenarbeit, Seniorenhilfe und der sozialen Einrichtungen für Pflegebedürftige für ältere LSBT - Sensibilisierung und Fortbildung von seniorenbezogenen Fachkräften in der Stadt Düsseldorf - Aufbau von / und Arbeit in einer Netzwerkstruktur von seniorenbezogenen Fachkräften
Erläuterungen und Inhalt	<p>Die ältere Generation von Lesben, Schwulen, Trans* und Bisexuellen ist die erste, die mit einem eigenen Selbstbewusstsein alt wird und für die Errungenschaften der letzten Jahre seit mehr als fünf Jahrzehnten lang gekämpft hat. Diese Generation von LSBT kennt noch Kriminalisierung nach § 175 StGB, Ehe-Verbot sowie Stigmatisierung am Arbeitsplatz. Eine Besonderheit dieser Generation von LSBT sind die Erfahrungen von Kriminalisierung, die stigmatisierenden Erfahrungen aus der Aidskrise für schwule Männer, der angedrohte Entzug des Sorgerechts für ihre Kinder sowie der Verlust der Arbeit bzw. Diskriminierung am Arbeitsplatz. Im Alltagsleben ergibt sich für ältere LSBT aus dem mangelnden Wissen um ihre Lebenswirklichkeit und ein höheren Anteil von berichteter Homo- und Transfeindlichkeit unter älteren Menschen ein erhöhter Erklärungsaufwand zu Lebensgestaltung und spezifischen Barrieren der sozialen Teilhabe. Ein Spezifikum vieler älterer LSBT liegt in der schwachen Familienstruktur, die aufgrund fehlender eigener Kinder nur Partner und ggf. wichtige Freundschaften als besondere Form einer „Wahlfamilie“ umfassen kann. Mit diesen „Wahlfamilien“ und partnerschaftlichen Netzwerken sind besondere Beratungsbedarfe geboten, die einzelvertragliche Regelungen, Vollmachten, Verfügungen berücksichtigen, um das eigene Wohl bei Angelegenheiten der Gesundheit und der Versorgung nicht zu gefährden. Darüber hinaus bedürfen Personen, die zu Unrecht nach § 175 StGB verurteilt wurden, eine niedrigschwellige Information und Hilfestellung zur Beantragung ihrer Rehabilitierung und Entschädigung (StrRehaHomG). Untersuchungen gehen davon aus, dass sich 3% bis 10% der Bevölkerung als lesbisch oder schwul identifiziert bzw. entsprechende Erfahrungen hat. Legt man einen konservativ geschätzten Anteil von 5% zugrunde, kann man bei aktuell 247.836 Menschen (Düsseldorfer Demografie-Monitoring 2012-2017) in Düsseldorf ab 50 Jahren und älter von 12.391 Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung resp. Erfahrung ausgegangen werden. Unberücksichtigt hiervon ist, dass Düsseldorf als Anziehungspunkt für LSBT gilt und durch die entsprechende Sogkraft Düsseldorfs der Anteil älterer Lesben und Schwulen höher liegt.</p>

Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Erst-, Konflikt- und Verweisberatung und Hilfe zu allen Fragen der Seniorenhilfe; persönlich und telefonisch. - Stärkung und Vernetzung von älteren LSBT, Unterstützung - von Gruppenangeboten, wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> - ältere Schwule - ältere Lesben - ältere Trans* - Bildungs- und Aufklärungsarbeit für die breite Öffentlichkeit sowie Sensibilisierung und Fortbildung von seniorenbezogenen Fachkräften durch Informationsveranstaltungen und die Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial - Unterstützung von Forschung in Kooperation mit der Universität und der Hochschule in Düsseldorf zur Lebenswirklichkeit von älteren LSBT
Ziel	<p>Einführung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für ältere Lesben, Schwule, Trans* und Bisexuelle, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihnen die Möglichkeit gibt, sich in Düsseldorf professionell beraten zu lassen, auf ein umfangreiches Hintergrundwissen zur Lebenswirklichkeit von älteren LSBT sowie deren Biografien zurückgreifen zu können und im Falle von Konflikten Hilfestellung zu erhalten. Dies wird insbesondere verwirklicht durch eine Einzel-, Konflikt- und Verweisberatung. - älteren LSBT verschiedene Gruppenangebote bzw. Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeit in Gruppenangeboten bereithält. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Vernetzung bestehender Gruppenangebote und nach Bedarf den Aufbau neuer Gruppenangebote. seniorenbezogene Fachkräfte zur Lebenswirklichkeit von älteren LSBT sensibilisiert und fortbildet. Dies wird insbesondere mit Hilfe der Durchführung von Bildungsveranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Gremienarbeit umgesetzt. - seniorenbezogenen Fachkräften informierend und beratend als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
Zielgruppen	Ältere Lesben, Schwule, Trans* und Bisexuelle ab dem 55. Lebensjahr
Laufzeit	als Modellprojekt angelegt auf 3 Jahre, beginnend in 2019
Wirkungsgebiet	gesamstädtisch
Evaluation	Die Wirkung bei älteren Lesben und Schwulen soll insbesondere durch eine Zufriedenheitsbefragung im Rahmen des QM ermittelt werden. Es werden quantitative Daten erhoben und der standardisierte Tätigkeitsbericht erstellt. Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgt eine Zusammenarbeit mit Fachleuten auf Landes- und Bundesebene.
Träger	
Ansprechpartner	

Jedem Antrag sollen ein zeitlicher Ablauf- und ein Finanzierungsplan des Projekts beigelegt werden. Im Finanzierungsplan sollen die Ausgaben (Anschaffungskosten, Personalkosten, Sachkosten, Nebenkosten) und die Einnahmen (Eigenmittel, Zuschüsse, Sponsoring, Fördergelder der Kommune / des Landes) angegeben werden.



www.schwuleundalter.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend